Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 254. Montag den 31. Oktober 1842.

Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 10. April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staats-Schuldscheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter Nr. 3 die Bestimmung des Zeitpunktes vorbehalten, mit welchem der Umtausch der konvertirten und resp. mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine gegen neue zu 3½ pCt. verzinsliche Verbriefungen beginnen solle. Die Ausfertigung dieser neuen Dokumente ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß mit der Ausreichung derselben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staats-Schuldscheine, welche die durch unsere gedachte Bekanntmachung geschehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag sich nur auf 6825 Rthl. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinsen bis zum 1. Januar 1843 sofort bei derjenigen Regierungs-Haupt-Kasse zu erheben, bei welcher sie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtausch sämmtlicher übrigen noch unverloosten Staats-Schuldscheine, welche nunmehr — sie mögen mit dem Reduktions-Stempel versehen sein oder nicht — als konvertirt anzusehen sind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen soll vom 1. November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber solcher Staats-Schuldscheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes und von ihnen zu vollziehenden Liste dergestalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben auf einander folgen.

Mit dieser Liste, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin bei der Kontrolle der Staats-Papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Haupt-Kasse, unentgeltlich zu haben sind, die Staats-Schuldscheine selbst, in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, nach Absonderung der zu denselben gehörenden Zins-Coupons von hiesigen Einwohnern an die Kontrolle der Staats-Papiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse abzuliefern, worauf so schnell, als der Andrang es gestattet, die Ausreichung der neuen Staats-Schuldscheine mit den Zins-Coupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Versendung solcher Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Haupt-Kassen und zurück zugestandenen Porto-Freiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adresse bei der Einsendung die Bezeichnung

„..... Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt",

bei der Rücksendung die Bezeichnung:

„..... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine"

hinzugefügt werden.

Sollten Staats-Schuldscheine, welche in einer der stattgehabten 19 Verloosungen gezogen worden, aus Versehen mit dem Reduktions-Stempel bedruckt worden sein, so sind die Inhaber derselben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurückzuerstatten.

Wegen der außer Cours gesetzten Staats-Schuldscheine wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. (Gesetz-Sammlung Nr, 2255) unter Nr. 5 und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1620) verwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staats-Schuldschein-Besitzer soll mit dem Umtausche der Obligationen zugleich die Realisirung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2. Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staats-Schuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staats-Schuldscheine, welche mit dem Reductions-Stempel nicht bedruckt sein und zum Umtausch nicht eingereicht werden sollten, werden vom 1. Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Bestimmung unter Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinsen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir, noch die Kontrolle der Staats-Papiere uns auf schriftliche Korrespondenz in dieser Angelegenheit einlassen können, und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staats-Schuldscheine bei der Kontrolle der Staats-Papiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. von Berger. Natan.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wird Behufs des Umtausches der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine in neue 3½ procentige Verbriefungen und dazu gehörige Zins-Coupons Ser. IX. für den hiesigen Regierungs-Bezirk, so weit hiebei die Vermittelung unserer Regierungs-Haupt-Kasse gewünscht wird, nachstehendes Verfahren angeordnet:

1) Die Staats-Schuldscheine sind von den Inhabern mittelst einer doppelten Nachweisung an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse zu übergeben oder einzusenden, die nach dem dazu besonders vorgeschriebenen Schema anzufertigen, auszufüllen, und eigenhändig zu vollziehen ist.

Die gedruckten Formulare zu dieser Liste können theils bei der Regierungs-Haupt-Kasse, theils bei den damit zu versehenden Königl. Landräthlichen Aemtern und resp. Magisträten unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Es müssen darin die Staatsschuldscheine nach der Reihefolge ihrer Nummern, und wenn unter ein und derselben Nummer mehrere Staatsschuldscheine vorkommen, diese nach der Reihefolge ihrer Buchstaben dergestalt eingetragen werden, daß sonach zuerst alle Staatsschuldscheine a 1000 Rtl. demnächst die über 500 Rtl., 400 Rtl., 300 Rtl., 200 Rtl., 100 Rtl., 50 Rtl. und 25 Rtl. speziell zu verzeichnen sind, und am Schlusse der Nachweisung die Summe des Betrags zu ziehen ist.

Zur leichtern Uebersicht ist hier eine solche beispielsweise ausgefüllte Liste mit abgedruckt, und sich nach diesem Muster im Allgemeinen sorgfältig zu achten, wobei nur noch bemerkt wird, daß die ganzen Bogen der Formulare zu den Quittungen und Listen nicht ordnungswidrig getrennt werden dürfen.

2) Da dem gedruckten Formular zugleich die Quittung über neue 3½ Procent verzinsliche Staatsschuldscheine auf dem ersten Blatt vorgedruckt worden, so wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Quittungs-Formular vorläufig nicht in Betracht kommt, also bei Einreichung der alten Staatsschuldscheine unberührt bleiben muß, da dasselbe erst bei dem künftigen Empfange der neuen Staatsschuldscheine ausgefüllt werden darf.

3) Dagegen erhalten die Präsentanten oder Einsender über die Stückzahl und den Kapitalbetrag der eingereichten alten Staatsschuldscheine einstweilen eine, mit der Nummer des Einnahme-Journals versehene, von dem Landrentmeister Grust auf dem zurückzugebenden Original der eingereichten Liste eigenhändig ausgestellte Quittung der Regierungshauptkasse, welche bei der Aushändigung der neuen Staatsschuldscheine gegen die darüber alsdann gehörig ausgestellte Empfangsquittung zurückzugeben ist.

4) Die außerhalb Breslau wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen, welche solche der Regierungs-Hauptkasse mit der vorschriftsmäßigen in duplo auszufertigenden Liste, durch die Post zusenden, müssen, um der Portofreiheit theilhaftig zu werden, auf der Adresse bemerken

.... Thaler Staatsschuldscheine zur Umwandlung bestimmt.

Dergleichen Versendungen können bis gegen Ende dieses Jahres zu jeder Zeit geschehen.

Die Regierungs-Hauptkasse wird daher die ihr von auswärtigen Orten zugehenden Staatsschuldscheine täglich annehmen und ihre Interimsquittung bald möglichst nachsenden.

Dagegen werden für die Annahme der von den sich in Breslau aufhaltenden Jahabern die Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr der 4 Tage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vorzugsweise bestimmt.

Die Einreichung der Staatsschuldscheine erfolgt in dem Lokale der Regierungs-Hauptkasse zu Händen des Landrentmeister Grust in dem Zimmer N. 2.

5) Was die Realisirung der zu den Staatsschuldscheinen gehörigen Zins-Coupons betrifft, wovon der letzte erst den 2. Januar 1843 fällig ist, so soll solche nunmehr schon vom 1. November c. ab auf gewöhnlichem Wege erfolgen. Die Zins-Coupons sind bei Einreichung der Staatsschuldscheine also zurückzubehalten, und von den Königlichen Kassen schon von diesem Zeitpunkte ab in Zahlungsstatt anzunehmen und resp. zu realisiren. Insofern ist die Bestimmung ad III. der vorstehenden Bekanntmachung wegen deren Beilegung zu den Staatsschuldschein-Versendungen darauf auch nicht weiter anwendbar, vielmehr würden die denselben demungeachtet beigefügten Zins-Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgeschickt werden müssen.

6) Endlich wird nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Staatsschuldscheine so sorgfältig verpackt sein müssen, daß die Dokumente auf dem Transport weder durch Nässe noch durch andere Zufälle leiden können.

Breslau, den 20. Oktober 1842.

Königliche Regierung.

Des Präsentanten
Name
Stand
Wohnort

Eingetragen
Mortifikations-Buch
Nr.

Liste

der von Endes-Unterschriebenem Behufs des Umtausches in neue 3½ Prozent Zinsen tragende Staatsschuldscheine

vom Jahre 1842 eingereichten, auf $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen reduzirten, alten 4-prozentigen Staatsschuldscheine vom Jahre 1811.

Laufende Nr.	Der alten Staats-Schuldscheine de 1811			Summa für jede Klasse.	
	Nr.	Lit.	Betrag Rtl.	Stück	Rtl.
1	4670	A.	1000		
2	4783	A.	1000		
3	15840	A.	1000		
				3	3000
4	3372	B.	500		
5	4680	A.	500		
6	6384	B.	500		
				3	1500
7	12340	A.	400		
8	15600	B.	400		
				2	800
9	5600	A.	300		
10	6350	B.	300		
11	7640	A.	300		
				3	900
12	5603	C.	200		
13	7804	A.	200		
				2	400
14	3002	A.	100		
15	4642	B.	100		
16	9875	C.	100		
				3	300
17	5690	A.	50		
				1	50
18	30625	U.	25		
19	40925	C.	25		
				2	50
			Summa	19	7000 Rtlr.

Neunzehn Stück. Sieben Tausend Thaler.

Wohnort Datum

Unterschrift

Stand — Gewerbe.

NB. Die oben bezeichneten Rubriken des Präsentanten
Name
Stand
Wohnort
sind ebenfalls auszufüllen.

Höherem Befehle zufolge soll die Feststellung des Militairverhältnisses von Militairpflichtigen, denen die Berechtigung zum einjährigen Dienst zusteht, nur zur Zeit der alljährlichen vollständigen Konstituirung der Departements-Ersatz-Kommission stattfinden, und kann nur in einzelnen, ganz besonders dringenden Fällen schon vor dem Zusammentritt der Kommission über Kandidaten der erwähnten Kathegorie entschieden werden.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche eine solche ausnahmsweise Abfindung aus besonderen Gründen in Anspruch nehmen zu können glauben, haben daher von nun ab ihre desfallsigen Anträge an die betreffende Kreis-Ersatz-Kommission abzugeben, welche sie begutachtet uns vorlegen und dann unsere Entscheidung: ob das Gesuch zu gewähren oder nicht, — ihnen wieder bekannt machen wird.

Der in unserer Bekanntmachung vom 16. Januar c. für den 9. November c. anberaumte Termin fällt hiernach aus.

Breslau, den 7. Oktober 1842.

Königliche Departements-Ersatz-Kommission.

v. Willisen. v. Woyrsch.

Ständische Ausschüsse.

(Amtliche Mittheilung.)

(Sitzung vom 22. Oktober.)

In der Sitzung der vereinigten ständischen Ausschüsse vom 22. Oktober c. wurde, nach Erledigung mehrerer Fragen in Betreff der Geschäfts-Ordnung, zur Erörterung noch einiger auf die Verordnung des Allerhöchst bewilligten Steuer-Erlasses zur Herabsetzung der Salzverkaufs-Preise bezüglichen Anträge geschritten. Es war der Wunsch geäußert worden, sowohl im Interesse der Staats-Kasse als auch namentlich um den Landleuten es möglich zu machen, sich bei Uebernahme des Salztransports zu betheiligen,

in der Provinz Westphalen den Transport des Salzes nicht im Wege der Submissionen, sondern im Wege der Licitationen zu verdingen.

Nach einer kurzen Debatte über die Vortheile und Nachtheile des einen und andern Verfahrens erledigte der präsidirende Finanz-Minister diese Frage durch das Versprechen, in der erwähnten Provinz einen, dem gestellten Antrage entsprechenden Versuch machen zu lassen. — Es war ferner der Antrag gestellt worden:

den Detail-Handel mit Salz durch Berücksichtigung bei der Gewerbesteuer zu begünstigen und zwar in der Art, daß der ausschließliche Handel mit Salz gar nicht besteuert werde, Gewerbtreibende auf dem platten Lande und in kleinen Städten aber, wenn sie zugleich mit Salz handelten, nicht noch besonders sub Lit. B. herangezogen oder in der Steuer höher angesetzt würden.

Auch dieser Antrag wurde indeß nicht weiter verfolgt, nachdem das Versprechen gegeben worden war, das Gouvernement wolle diese Vorschläge in Ueberlegung nehmen.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen, nach welcher die Fragen

in Betreff der Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln,

zur Berathung stehen. Der vom Hrn. Finanz-Minister ernannte Referent gab eine allgemeine Uebersicht der Angelegenheit, wie sie wesentlich in der bereits publizirten Denkschrift enthalten ist. Als zunächst in Berathung zu ziehen, wurde die Frage bezeichnet:

ob die Mitglieder der Versammlung die Ausführung eines so umfassenden Eisenbahn-Systems, wie es in seinen Grundzügen näher in der Denkschrift dargelegt ist, für ein wahres Bedürfniß des Landes anerkennen?

Der Hr. Finanz-Minister selbst machte auf die hohe Wichtigkeit der Eisenbahnen für den preußischen Staat aufmerksam, da sie geeignet seien, die großen, aus der ungünstigen geographischen Lage des Staats entspringenden Nachtheile aufzuheben, oder wenigstens möglichst zu vermindern. Er suchte dies in militärischer, politischer und commerzieller Beziehung nachzuweisen, und hob hervor, daß, da in den Nachbar-Ländern Eisenbahnen gebauet würden, der preußische Staat nicht zurückbleiben dürfe, wenn er nicht überflügelt werden sollte. Er machte bemerklich, daß ein Prohibitiv-System für Preußen zum Schutze der inländischen Industrie bei der weitern Ausdehnung des Ganzen nicht ausführbar sei, um so mehr aber durch Herstellung der besten Communications-Mittel der inländischen Industrie die Concurrenz mit ausländischen Fabrikaten gesichert werden müsse. Die Mitglieder der Versammlung, welche reglementsmäßig zunächst durch namentlichen Aufruf zur Verlautbarung ihrer Ansichten aufgefordert wurden, beleuchteten die zur Berathung gestellte Frage aus den verschiedensten Gesichtspunkten. Es wurde erwogen, daß durch ein so umfassendes Eisenbahn-System eine Vereinigung der einzelnen Provinzen mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen jeder Provinz für sich herbeigeführt werden würde, — daß Preußen durch Eisenbahnen seine Verbindung mit Deutschland erhalten müsse, in dieser Verbindung Einigkeit und Stärke gewonnen werde, — daß man sich von umfassenden Eisenbahn-Verbindungen unabsehbar wohlthätige Wirkungen in commerzieller und politischer Beziehung versprochen und im Hinblick darauf und auf die Verbreitung der Civilisation keine Opfer scheuen dürfe, — daß es die Pflicht Preußens sei, seine Industrie und seinen Handel zu erhalten und zu heben, und seine Aufgaben, wie überall, so auch durch Herstellung von Eisenbahnen voranzuschreiten und Führer der Zeit zu bleiben, — daß auf Eisenbahnen sich der Welthandel bewegen werde, den sich Preußen nur vindiciren könne, wenn es bald Eisenbahnen herstelle, daß aber — wenn es zögere — es sich nur durch Zweigbahnen an die großen Handelsstraßen werde anschließen können. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der durch Eisenbahnen so sehr erleichterte Verkehr zu einer Verbindung der Nationen führe und daß nach Herstellung weit ausgedehnter Eisenbahnen Kriege kaum mehr würden zu befürchten sein, weil das Interesse der Völker zu sehr gefährdet erscheinen würde. — Mehrere Mitglieder verlangten gleichzeitige Berücksichtigung und Unterstützung für die schon bestehenden Communications-Mittel, andern eine noch größere Ausdehnung des projektirten Eisenbahn-Netzes in der Art, daß Provinzial-Städte durch Zweigbahnen mit den Hauptbahnen in Verbindung gebracht würden, daß der Eisenbahn-Verbindung eine Ausdehnung bis zur westlichen Grenze des Staats gegeben und daß eine Verbindung zwischen Breslau und der Leipzig-Dresdner-Bahn hergestellt werde. Noch andere Mitglieder dagegen erklärten sich für eine Beschränkung der Eisenbahnen auf die Hauptverbindungen, weil die Herstellung von Eisenbahnen nicht sowohl für einzelne Ortschaften und Provinzen, als vielmehr nur in commerzieller und militärischer Rücksicht für den ganzen Staat als Bedürfniß erscheine.

Auch die Nachtheile wurden in Erwägung gezogen, von welchen besonders die Industrie der kleinen Städte durch Eisenbahnen bedroht erscheinen, von einem Mitgliede der Versammlung aber wurde auszuführen gesucht, daß namentlich für das Großherzogthum Posen Eisenbahnen für jetzt nicht wünschenswerth seien, weil sie dort überhaupt von geringem Nutzen sein, die Bewohner der kleinen Städte dagegen durch Vernichtung ihrer Industrie zu Grunde richten würden und weil ein dringenderes Bedürfniß durch Herstellung von Chausseen zunächst befriedigt werden müsse. Doch blieb diese Ansicht nicht ohne Widerspruch anderer Mitglieder, die theils die hervorgehobenen Rücksichten zu kleinlich im Verhältniß zu dem großartigen Interesse der Eisenbahnen fanden, theils auch die angeführten Besorgnisse in Abrede stellten.

Fast alle Mitglieder, die ihre Meinung äußerten, waren darin einverstanden, daß im Allgemeinen die vorgelegte Frage bejaht werden müsse, und daß es darauf ankomme, die Eisenbahn-Verbindungen recht bald herzustellen. Was die einzelnen Bahnrichtungen anbetrifft, so behielten sich viele Mitglieder die Entwickelung ihrer Ansichten vor; einige aber glaubten, daß es gut sein werde, in dieser Beziehung die Provinzialstände zu hören, andere, daß man die Richtungen, welche die Eisenbahnen erhalten sollen, zur öffentlichen Kenntniß bringen müsse, damit bei der Anlage von Chausseen entsprechende Rücksicht darauf genommen werden könne.

Ferner wurde von mehreren Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen, daß man bei den Terrain-Requisitionen gleich auf ein künftig anzulegendes zweites Geleise Rücksicht nehmen möge, von einem Mitgliede aber auch die Ansicht, daß es am zweckmäßigsten sein würde, wenn die Regierung selbst die Ausführung der Eisenbahnanlagen übernehme. Daß die Herstellung der Eisenbahnen nach den gegebenen Aufschlüssen höchstwahrscheinlich ohne weitere Belastung des Landes bewirkt werden solle, wurde überall als erfreulich anerkannt, während einige Mitglieder dies als die Bedingung bezeichneten, unter welcher allein die Zustimmung gegeben werden könne.

Mehrere Fragen, welche über die Modalitäten der beabsichtigten Zinsengarantie Behufs Beförderung der Eisenbahnanlagen aufgeworfen wurden, behielt sich der präsidirende Hr. Departements-Chef vor, bei Gelegenheit der Diskussion über die fernern zur Berathung bestimmten Hauptfragen zu beantworten.

Die weitere Diskussion wurde bis zur nächsten Sitzung verschoben.

(Sitzung vom 24. Oktober.)

Die heutige Sitzung war zur freien Diskussion über die am 22sten d. Mts. bereits besprochene Frage bestimmt:

„ob die Ausführung eines umfassenden Eisenbahn-Systems, wie dasselbe in der desfallsigen Denkschrift näher dargelegt ist, als ein wahres Bedürfniß des Landes anerkannt werde.“

Vor dem Beginn dieser Diskussion bemerkte der vorsitzende Hr. Minister, wie bei dem stattgehabten namentlichen Aufruf in letzter Sitzung zwar fast nur bejahende Aeußerungen vernommen seien, sich jedoch der Wunsch dargelegt habe, daß der Flußschifffahrt und den Chausseen auch fernerweit eine besondere um eine um so mehr ausgedehnte Rücksicht gewährt werden möge, als eben die Eisenbahnlinien das Bedürfniß dieser Kommunikationsmittel um so entschiedener herausstellten. Diese Ansicht sei vollständig die seinige, so wie die der Verwaltung. — Schon bisher seien zu diesem Zwecke außer den dazu etatsmäßig bestimmten Summen stets bedeutende außerordentliche Mittel verwandt, und es werde auch fernerweit die Verwendung nicht in einem verminderten Maße stattfinden.

Wenn inzwischen auch Wünsche sowohl auf Erweiterung als auf Beschränkung der vorgeschlagenen Eisenbahn-Verbindungen laut geworden wären, so könne hierauf nur bemerkt werden, daß jene Vorschläge nur die Grundzüge enthielten, nach welchen die großen Interessen der Gesammtheit gefördert werden sollten, denen allerdings einzelne Interessen sich würden unterordnen müssen, wie dies bei einem so außerordentlichen Uebergange des Verkehrs nicht anders möglich sei. Es erweise sich indeß durch die Erfahrung, daß die Chausseen, die mit den Eisenbahnen paralell laufen, keine bedeutende geringere Einnahme erzielt hätten, was sich auch in andern Ländern bestätigt habe, und den Beweis darlege, welchen Einfluß das Eisenbahnwesen auf den Verkehr überhaupt ausübe.

Die demnächst begonnene Diskussion entwickelte sich mit besonderer Lebhaftigkeit, und wurde mit dieser bis zum Schlusse fortgeführt. Es ergab dieselbe, daß der größte Theil der Versammlung dem in der Denkschrift enthaltenen Vorschlage, der Anlage eines großen Eisenbahnnetzes, seinen ganzen Beifall schenkte, und wenn auch mannigfache Ansichten über die Art der Ausführung sich darlegten, so wie nicht minder mannigfache besondere Wünsche laut wurden, so gab die Diskussion doch genügend zu erkennen, wie fast alle Mitglieder lebendig davon ergriffen waren, daß die Ausführung einer so großartigen Maßregel nicht nur wünschenswerth, nicht nur Bedürfniß sei, daß sie vielmehr in der Stellung Preußens liege und von dieser geboten werde, und daß Preußen auf der betretenen und eifrig verfolgten Bahn des Fortschritts nicht allein still stehen, es vielmehr zurückschreiten würde, wenn es ein solches Unternehmen nicht begönne und mit Kraft durchführte. Einige Mitglieder der Versammlung theilten diese Ansichten nicht ganz, sie trugen Bedenken vor, die sich gegen ein so großartiges Unternehmen, abgesehen von der allgemeinen Nützlichkeit aufstellen ließen, und beschäftigte sich die Versammlung mit Ernst und Eifer, alle Vorträge für und wieder auf das Sorgsamste zu erwägen.

Diese Bedenken bezogen sich besonders auf die großen Opfer, die gebracht werden müßten, ohne daß Erfolge eines Eisenbahnnetzes sich durch Erfahrungen festgestellt hätten, die mindestens in Deutschland noch

nicht vorlägen. Der Vortheil in kommerzieller Beziehung berühre nur die Hauptlinien, und beruhe die Rückwirkung auf die andern Landestheile nur auf Hoffnungen, deren Erfüllung nicht garantirt werden könne. Allgemeine Verwendungen müßten auch dem ganzen Staatsverband zu Gute kommen, und das sei nicht zu erwarten. Die Wirkung eines Eisenbahnnetzes in commerzieller Beziehung werde danach nur eine theilweise sein; auch in militairischer Rücksicht wäre nur ein bedingter Nutzen zu erwarten, der politische allein könne als durchgreifend angenommen werden. Andererseits hielt man die Anlage von Bahnlinien von Osten nach Westen und von Süden nach Norden als dem Bedürfniß vollkommen genügend, und wollte alle Nebenbahnen dem Privat-Interesse, ohne Unterstützung Seitens des Staats anheimgeben, auch wurde bevorwortet, daß mit den Anlagen nicht weiter vorgeschritten werden möge, als dies, ohne die übrigen Staatszwecke zu gefährden, mit den vorhandenen Mitteln möglich sei, und müsse jede Furcht vor neuen Belastungen gehoben werden. Es wurde ferner darauf aufmerksam gemacht, daß nicht zu erwarten stehe, daß alle Bahnen eine Rentabilität darlegen würden, namentlich sei eine solche in den geringer bevölkerten Landestheilen nicht zu erwarten, so daß man sich der Aufgabe nur mit Vorsicht zuwenden dürfe.

Endlich wurde noch der unvollkommenen Industrie der kleinen Städte erwähnt und die Furcht ausgesprochen, daß diese bei der durch die Eisenbahnen wachsenden Konkurrenz nicht würden bestehen können.

Dem entgegen wurde jedoch angeführt, daß die Eisenbahnen das edelste Produkt der fortschreitenden Civilisation der Gegenwart seien, und daß man mit Recht in der Versammlung den Ausspruch gemacht habe, daß der, der mit der Zeit nicht fortschreiten wolle, von ihr erfaßt, niedergeworfen und gestraft werde. Was von Einzelnen gelte, gelte auch von Staaten, denn alles Unglück, was die Völker je getroffen, habe seinen Grund nur darin, daß sie sich von den Fortschritten der Civilisation hätten überholen lassen. Die Eisenbahnen seien das Mittel, alle civilisirte Völker zu einem Bunde und zur Wahrung ihrer gegenseitigen Rechte zu vereinigen. Der auf unvollkommene Industrie der kleinen Städte sich stützende Grund gegen die Eisenbahnen verdiene keine Beachtung, da die Allgemeinheit nichts verliere, wenn eine unvollkommene Industrie nicht bestehe und der Bessere sich bestreben werde, auch diese zur Ertragung der Konkurrenz zu verbessern. Man müsse füglich fragen, was werden würde, wenn keine Eisenbahnen gebaut würden, der Staat stehe nicht für sich allein, er sei vielmehr gezwungen, sich dem anzuschließen, was in andern Staaten geschehe, sonach ergebe sich die Anlage als eine Nothwendigkeit. Unter anderen Vortheilen wurde auch der zur Sprache gebracht, daß bei wohlfeilen Transport-Mitteln, die Provinzen Sachsen und Westphalen die ganze Monarchie würden mit Salz versorgen können, ohne wie bisher einen Theil des Bedarfs aus dem Auslande beziehen zu dürfen, auch ein Beweis der Wohlthat der Eisenbahnverbindungen aus der allgemeinen Zuneigung für solche und aus der Entwickelung eines Associationsgeistes geschöpft, wie ihn Deutschland noch nie erlebt habe. Man wies ferner nach, wie die Eisenbahnlinien selbst auf Erweiterung der Wassertransportmittel hinwirkten, was sich nicht nur zwischen Magdeburg und Hamburg, durch die im Gange sich befindenden sieben Dampfschiffe, sondern auch durch die, in Bezug auf die Weser errichtete Dampfschifffahrtsgesellschaft darlege. Einheit des großen Vaterlandes erscheine als ein Hauptgrund für die Eisenbahnen, man müsse in der Gesellschaft für die Gesellschaft wirken. Räume und Zeit müßten überwunden werden und für Preußen seien Eisenbahnen nothwendig, denn der Verkehr ziehe sich dahin, wo diese bestehen. Was für den Staat gegen andere Staaten gelte, gelte für jede einzelne Provinz insbesondere, und es müsse demnach ein Eisenbahnnetz in der Ausdehnung geschaffen werden, wie dies der Vorschlag beabsichtige. Aber auch dem wissenschaftlichen Vorschreiten werde durch die Eisenbahnen weitere Bahn gebrochen; so lange Kommunikation und Verkehr erschwert sei, sei die Verbreitung des Wissens und die gegenseitige Mittheilung beschränkt und es müsse, damit Preußen in geistiger wie in materieller Beziehung fortschreite, das vom Gouvernement gebotene Mittel mit Dank erkannt werden.

In Betreff der Bahnlinien sprachen sich mannigfache Wünsche aus, die sich auf Verbindung der Provinzen unter einander, und der Verbindung mit anderen Staaten bezogen. Es konnte allerdings nur der Grundsatz festgehalten werden, die entferntesten Theile des Landes unter sich, und mit dem Centrum zu verbinden, da ein Eingehen auf Konkurrenz-Richtungen keine erschöpfende Resultate herbeiführen konnte, indem es zunächst vielfacher Vorarbeiten bedarf, um in dieser Rücksicht zur Beschlußnahme zu gelangen. Alle derartigen Wünsche wurden indeß wohlwollend von dem vorsitzenden Herrn Minister aufgenommen, und sprach sich in der ganzen Versammlung das unbedingte Vertrauen zu der erprobten Einsicht der Verwaltung aus, daß dem Interesse des Landes auch in dieser Rücksicht werde vollkommen entsprochen werden.

Da nun Niemand mehr das Wort verlangte und die nach allen Richtungen hin geführte Diskussion erschöpft war, reassümirte der vorsitzende Herr Minister die ganze Debatte, machte die Versammlung nochmals auf die Wichtigkeit der vorliegenden Frage aufmerksam und faßte diese dahin:

> wird die Ausführung eines Eisenbahnnetzes, welches den Mittelpunkt der Preuß. Monarchie mit den Provinzen und diese unter sich verbindet, auch in der Hauptrichtung das Ausland berührt für ein dringendes Bedürfniß erachtet?

Diese Frage wurde bei der Anwesenheit aller acht und neunzig Mitglieder der vereinigten Ausschüsse unter Anwendung des einzelnen Aufrufs derselben zur Abgabe ihrer Erklärung,

mit neunzig Stimmen
gegen acht Stimmen

bejahet, und die heutige Sitzung, da die Zeit abgelaufen war, geschlossen.

Inland.

Berlin, 27. Oktbr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme: dem Kriegs-Minister, General der Infanterie, **von Boyen**, des Großkreuzes vom Königli. Niederländischen Löwen-Orden; so wie dem General-Major **von Quadt**, Kommandanten von Mainz, des Commandeur-Kreuzes dieses Ordens, zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Baierischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen **von Lerchenfeld-Köfering**, den Rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanten; dem Königl. Baierischen Legations-Secretair, Grafen **Montgelas**, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem evangelischen Schullehrer **Rudolph** zu Audisleben, im Regierungs-Bezirk Erfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Matrosen Heinrich **Schneider** die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; so wie den seitherigen Regierungs-Rath von Fock, genannt von **Brucken**, zu Merseburg zum Ober-Regierungs-Rath und Atheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Potsdam zu ernennen.

Den Kaufleuten und Fabrikenbesitzern George Wilhelm und Gustav Adolph **Rengert** in Berlin ist unter dem 25. Oktober 1842 ein Einführungs-Patent auf die Anfertigung von Streich-Zündhölzern mit einem als neu und eigenthümlich erachteten Ueberzüge, ohne Jemand in der Benutzung bekannter und bereits zur Bereitung von Zündhölzern angewandten Materialien zu behindern, auf Vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden

Se. Königl. Hoheit der **Prinz Friedrich Wilhelm**, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, ist von Weimar hier wieder eingetroffen.

Berlin, 28. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Ober-Landesgerichts-Assessor **Mühlbach** in Hamm zum Rath bei dem Land- und Stadtgerichte in Stettin zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der **Prinz Karl** und Höchstdessen Kinder, der **Prinz Friedrich Karl**, die **Prinzessinnen Louise** und **Anna**, Königl. Hoheiten, sind von Weimar hier wieder eingetroffen.

Der Preis der Michael-Beerschen Stiftung, welcher dieses Jahr für Malerei bestimmt war, ist dem Historien-Maler Julius Moser aus Gumbinnen, gegenwärtig in Rom, zum drittenmal zuerkannt worden.

* **Berlin**, 28. Okt. (Privatm.) Der Graf von Nassau gab vorgestern in seinem Palais ein sehr glänzendes Diner, wozu das diplomatische Corps, unsre Staats-Minister, die hohe Generalität und andere Notabilitäten der Residenz geladen waren. Der holländische Finanz-Minister von Rochussen, welcher gegenwärtig hier ist, wohnte der Tafel, wie die übrigen Gäste, in großer Galla-Uniform bei. Wahrscheinlich galt dieselbe als Abschieds-Fête, welche der Kgl. Gastgeber vor seiner Reise nach Holland der hiesigen haute volée veranstaltete. — Bei der jetzigen Erleichterung unserer Censur-Verhältnisse vernehmen wir, daß es auch wieder gestattet werden soll, die bisher indirekt für uns verboten gewesenen französischen Blätter an öffentlichen Orten zu lesen. — Der Maler Lessing, welcher sich hier einige Tage incognito aufgehalten, ist heute Morgen wieder nach dem Rhein zurückgereist. Gestern haben demselben die hiesigen jungen Künstler ihre Aufwartung gemacht, wobei sie den Wunsch ausdrückten, ihren Meister noch länger in der Hauptstadt weilen zu sehen, damit sie ihre Verehrung für ihn durch die Veranstaltung eines würdigen Festes an den Tag legen könnten. Lessing lehnte aber diese schmeichelhafte Aufmerksamkeit bescheiden ab, da ihn dringende Beschäftigung schleunigst nach Düsseldorf zurückrufe. — Schon lange hat sich hier nicht eine so allgemeine Entrüstung gegen eine Unthat kund gethan, als bei dem vor einigen Tagen in unserer Hauptstadt verübten Verbrechen, indem eine Wirthschafterin die 12jährige Tochter eines Wittwers so bestialisch züchtigte, daß in Folge dessen das unschuldige Mädchen bald darauf ihr junges Dasein endete. Bei der Wegführung der Verbrecherin ins Gefängniß wollte das zusammengelaufene Volk selbst an ihr Strafe ausüben, was nur mit Mühe durch die Polizei verhindert wurde. — Die neuangelegten großartigen Fontainen im Schloßgarten zu Sanssouci geben bedeutend mehr Wasser, als man erwartet hatte, weshalb diese Wasserkünste noch zur Bewässerung anderer großer Flächen benutzt werden sollen. — Ludwig Tieck ist von dem ihm betroffenen Schlaganfalle so weit hergestellt, daß er sich, wie früher, geistig beschäftigen kann. Indessen hat sein wohltönendes Sprachorgan dabei sehr gelitten, weshalb er den Hof in diesem Winter mit seinen Vorlesungen nicht wird unterhalten können. — Dr. Fränkel in Dresden hat sich denn doch zur Annahme der Stelle eines Ober-Rabbiners bei der hiesigen jüdischen Gemeinde fest bestimmen lassen. Derselbe will aber nicht eher in seinen neuen Wirkungskreis treten, bis die Dresdener Judengemeinde mit einem andern Prediger versehen sein wird, was wohl erst gegen das künftige Frühjahr geschehen dürfte. — Heute morgen wurde der ehrwürdige und höchstgeachtete Professor Bellermann feierlichst zur Ruhe bestattet. Unter dem sehr zahlreichen Gefolge bemerkte man fast alle Geistliche der Hauptstadt, welche an der Leichenfeier in ihrem Ornate Theil nahmen.

Das Berliner Gewerbe-, Industrie- uud -Handels-Blatt enthielt neulich über die jüngste russische Handels-Erleichterung zwei lesenswerthe Artikel, in welchen mit Mäßigung und Gründlichkeit nachgewiesen wurde, daß Rußland durch das angenommene Prohibitiv-System sich am meisten schadet. Was der oberflächliche und schon vielseitig widerlegte **Friedrich List** immer sagen mag, so steht es nach den Angaben des Grafen **Suzanet** nunmehr fest, daß auch in Rußland das angenommene Handels-System nicht die öffentliche Stimme für sich hat, und auch dort dringend eine Abänderung im Sinne der Handelsfreiheit gewünscht wird. — Die Rede des Grafen von **Arnim** bei der Eröffnung der Central-Ausschüsse so wie die Antwort des Fürsten von **Solms-Lich**, sind hier wegen ihrer Mäßigung und des darin herrschenden Geistes gut aufgenommen worden. Auch hat es einen guten Eindruck gemacht, daß man die Namen der Sekretaire, gegen die sonstige Gewohnheit, veröffentlicht hat. (Rhein. Ztg.)

Der hiesige Sonntags-Verein hat in mehreren Gemeinden Zweig-Vereine gebildet. — Die Pastoral-Hülfs-Gesellschaft hat schon über 1000 Rtlr. disponibel, und hofft deßhalb im nächsten Jahre ans Werk schreiten zu können. Die Einleitungen werden bereits getroffen. — Ueber die Besprechungen der noch immer sich versammelnden Synode verlautet im Publikum nichts. — Auch über die Erfolge unserer Abgeordneten nach London herrscht tiefes Stillschweigen. Der einzige, jedenfalls willkommen zu heißende, Gewinn ist bis jetzt die erfreuliche Gewißheit, daß der Prediger von Gerlach seine Kirche nach englischer Art durch drei eiserne Oefen und Röhren für den Winter heizbar machen wird. Die Anlage wird dabei nur 300 Rthlr. kosten, und falls das erste Unternehmen der Art in hiesiger Stadt sich bewähren sollte, würde dasselbe unstreitig bald in allen oder doch den meisten Kirchen schleunige Nachfolge finden. (Berl. Z.)

In Beziehung auf die neueste **Kabinetsordre**, betreffend eine **Censurerleichterung**, sagt ein Berliner Correspondent der L. A. Z. Folgendes: „Was die Nennung des Verfassers auf dem Titel betrifft, so geht aus den Textworten nicht deutlich hervor, ob auch pseudonyme Verfasser zulässig sind; eben so wenig ist daraus mit Bestimmtheit zu entnehmen, ob z. B. ein in mehreren Bänden, jedoch auf einmal ausgegebenes Werk, wovon jedoch ein oder der andere Band unter 20 Bogen, der Censur unterworfen ist. Vielleicht hemmt diese neue Ordre das so beliebte Ausgeben größerer Werke in Lieferungen, um somit die Censur zu umgehen. Die im Gesetz allegirten Strafbestimmungen lauten wörtlich also (XVI. Nr. 2 und 3): „Ist der Inhalt einer solchen Schrift an sich strafbar, so treten außerdem die gesetzlich richterlichen Strafen ein, wobei Wir erklären, daß bei frechem und unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staat, es nicht blos darauf ankommen soll, ob Mißvergnügen und Unzufriedenheit veranlaßt worden sind, sondern eine Gefängniß- oder Festungsstrafe von sechs Monaten bis zwei Jahren wegen solcher strafbarer Aeußerung selbst verwirkt ist. Eine gleiche Strafe soll stattfinden bei Verletzung der Ehrerbietung gegen die Mitglieder des deutschen Bundes und gegen auswärtige Regenten und bei frechem, die Erregung von Mißvergnügen abzweckendem Tadel ihrer Regierungen. Für den Inhalt der Schrift ist zunächst der Verfasser, wenn aber der Verleger diesen Unsern Gerichten nicht stellen kann oder will, auch der Verleger verantwortlich." Bei Erlaß dieser Kabinetsordre war es übrigens zu verwundern, daß die im Art. 7 des Censuredikts von 1819 auf fünf Jahre suspendirte Censurfreiheit der Akademie der Wissenschaften und den Universitäten nicht gleichfalls wieder verliehen worden ist.

(Fingerzeige von Hitzig, betreffend die neue Censur-Erleichterung.) 1) Ob ein Verfasser oder Verleger dadurch vor gerichtlicher Verfolgung geschützt wird, wenn er von der Censurbefreiunng in einem vorliegenden Falle abstrahirt, das Manuscript über 20 Bogen freiwillig der Censur vorlegt und das Imprimatur erhält — was man in der Kunstsprache dieses Faches „facultative Censur“ nennt — darüber ist gesetzlich noch nichts vorgesehen. 2) Ist die bisher betrachtete Censur-Erleichterung alles Das, was öffentliche Blätter seit geraumer Zeit als ein bevorstehendes Preßgesetz oder dergl. angekündigt haben? Keineswegeś. Der Gesetzgeber sagt ausdrücklich in der Kabinets-Ordre vom 4. d.: „er habe eine Revision der für das Censurwesen in den Preußischen Staaten bestehenden Verordnungen und Verwaltungsformen angeordnet, und wolle durch die eben angeführte Ordre, da die Beendigung dieser Revision bei ihrer großen Wichtigkeit längere Vorbereitung und Zeit erfordernde Arbeiten voraussetze, ohne die Vollendung dieser abzuwarten, schon jetzt die Presse von einer, durch die Bundesgesetzgebung nicht geforderten, Beschränkung befreien.“ — Man hoffe daher auf weitere Erleichterungen: aber man halte bei dem, was noch zu erwarten ist, fest, daß Preußen so gut, wie die andern deutschen Staaten, durch seine Bundespflicht in gewisse Schranken gewiesen ist: eine Bemerkung, die nicht unnütz erscheint, wenn man liest, was viele Schriftsteller des Tages von Preußen, dem sie dafür die Hegemonie zuerkennen wollen, verlangen — daß es, um in der vulgären Sprache zu reden, mit dem Kopfe gegen die Wand renne. (Berl. Z.)

Wer hat den Vortheil bei der Verminderung der Salzsteuer, die ärmere oder die reichere Klasse? Se. Maj. der König hatte in seiner Huld eine Summe von 2 Millionen Thalern disponibel gestellt, und zwar ausdrücklich zum Vortheil der ärmeren Klasse, und die Vorschläge über die Verwendung den Landständen überlassen, die in der Ermäßigung der Salzsteuer den geforderten Vortheil zu finden glaubten. Jedoch wenn der Aermere Nutzen in dieser Bestimmung findet, so hat der Begütertere eben denselben und noch größeren. In Berlin verbraucht ein Hausstand von 4 bis 5 Mitgliedern monatlich ungefähr 1 Pfund Salz außer jenem, was in Lebensmitteln, z. B. Pökelfleisch, zugleich mitgekauft wird. Eine solche Familie würde also durch die Ermäßigung der Salzsteuer à Person einen Silbergroschen jährlich gewinnen, während 2 Millionen Thaler, unter 15 Millionen Einwohner vertheilt, auf den Einzelnen circa 4 Silbergroschen geben würden. Jedoch unter jener Zahl sind auch die Bemittelteren mitgerechnet, und nehmen wir diese als die Hälfte an, so müßte jeder Aermere 8 Sgr., also die Familie eines solchen, bestehend aus 4 bis 5 Mitgliedern, 32 bis 40 Sgr. jährlich Vortheil haben. Jedoch, wo bleibt jener Verlust, den der Arme an seinem Antheile von 2 Millionen Thalern hat? Er kommt an die Reicheren, die in ihrem Geschäfte viel Salz verbrauchen. Der Schlächter, Bäcker, Kanditor u. s. w. fühlt Vortheil aus der Verminderung der Salzsteuer, und um so mehr, je größer sein Geschäft ist. Der Schlächter, welcher 60 Tonnen Salz vielleicht jährlich verbraucht, hat einen Vortheil von 180 Thalern, ist dagegen aber durchaus nicht im Stande, das Pfund Pökelfleisch um 1 Pfennig billiger zu verkaufen, da er zu einem Pfunde Pökelfleisch nur ungefähr 1/8 Pfund Salz verbraucht. Er steckt mithin die 180 Thaler als einen Gewinn in die Tasche. Eben so der Bäcker, Kanditor und andere Geschäftsleute, die zu ihrem Geschäftsbetriebe eine größere Menge Salz konsumiren, ja sogar zum Theil der Kaufmann, da er dem Armen, der oft sein Salz pfennigweise einkauft, kein merkliches Mehrgewicht gegen früher geben kann. — Man sieht hieraus, daß in den Städten die Ermäßigung der Salzsteuer mehr von den Reichern, wenig oder gar nicht von den Armen empfunden wird. Auf dem Lande, wo sich Jeder seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse selbst bereitet, hat der Wohlhabendere, da er eine größere Wirthschaft hat und mehr einschlachtet, auf jeden Fall auch einen größeren Vortheil. (Berl. Z.)

Die Eisenbahnfrage ist von dem ständischen Ausschusse (s. oben die amtlichen Mittheilungen) in einer allgemeinen Diskussion bejahend entschieden worden. Dies berichtet auch eine Privatmittheilung der Lpz. Allg. Ztg., welche noch folgendes Nähere wissen will: „Nach zweitägiger Berathung ist heute in der vierten Sitzung unserer vereinigten ständischen Ausschüsse die für das Vaterland hochwichtige, von der Regierung zur Berathung vorgelegte Frage: ob ständischer Seits die Ausführung eines, den Mittelpunkt der Monarchie mit ihren entferntern Provinzen, so wie diese unter einander verbindenden Eisenbahnsystems für ein wahres Bedürfniß anerkannt werde? mit 91 gegen 7 (soll heißen: mit 90 gegen 8 Stimmen) bejahend entschieden worden. Aus allen Proviuzen des Reichs erheben sich energische Stimmen zu Gunsten der in Anregung gebrachten gewichtigen und folgenreichen Zeitfrage. Mit besonderer Wärme und Beredtsamkeit wurde sie vertreten durch die Landtagsabgeordneten Regierungspräsident v. Auerswald, Commerzienrath Abegg und Generalmajor v. Below aus Preußen; Frhr. v. Heiden aus Pommern, v. Lipski und Oberbürgermeister Naumann aus Posen, Regierungspräsident Frhr. v. Metternich, Landrath Frh. v. Dolffs und Rathsherr Koch aus Westfalen; Bürgermeister Gier aus Sachsen; Commerzienrath Hasenclever, Commerzienrath v. d. Heid und Kammerherr Graf v. Hompesch aus der Rheinprovinz. Gegen den Ausbau des projektirten Eisenbahnnetzes haben der Kaufmann Brust aus der Rheinprovinz, die Abgg. Röseler und Winzler aus der Mark Brandenburg, so wie die HH. v. Rochow, Grafen von Galen, v. Helldorff und Frhr. v. Schulenburg, den Provinzen Brandenburg, Westfalen und Sachsen angehörig, das Wort geführt.“

Ihre Zeitung theilt nach der Rheinischen Zeitung den Entwurf der neuen Verordnung über die Ehescheidung mit. Eine Fiction kann dies nicht sein. Wir wissen nun, was wir im schlimmsten Falle zu erwarten haben. Wir wissen auch, was es mit den Versicherungen der Vertheidiger des Entwurfs im Hamburger Correspondenten auf sich hat, daß derselbe nur einige wenige leichte Andeutungen in der bestehenden Gesetzgebung bezwecke. Das konnte Niemand erwarten! Auch die, welche auf das Gerücht hin von dem neuen Ehescheidungsgesetz im voraus dagegen protestirten, haben nicht erwartet, daß, „um die Anerkennung der Heiligkeit der Ehe nicht zu schwächen,“ so große Aenderungen unserer Gesetze und unseres Prozeßverfahrens bewirkt werden sollen. Auch der wohlunterrichtete Geistliche, welcher in seiner beachtungswerthen, inhaltreichen Schrift: „Ein Wort für ein neues Ehescheidungsgesetz,“ sich, ebenfalls im voraus, zum Vertheidiger eines neuen Gesetzes aufwarf, hat wohl schwerlich geahnt, was er verthigte. Er verlangte strenge Gesetze gegen leichtsinnige Ehescheidungen, aber keine Gesetzen, welche an die Unmöglichkeit der Ehescheidung streifen. Wenn das Verfahren bei den Scheidungsprozessen bisher frivol war, so wird kein Wohlgesinnter etwas dagegen haben, daß Ernst und Würde damit verbunden werde. Man will die Prozesse vor die Obergerichte, vor besondere Ehesenate bringen. Sei es, das Publikum wird es den Untergerichten gern überlassen, sollten sich dieselben gekränkt fühlen, dagegen Protest einzulegen. Die Parteien sollen persönlich erscheinen. Auch das mag sein Gutes haben. Der Geistliche bestimmt allein Ort, Zeit und Art des Sühneversuchs. Das Gericht darf denselben ohne seinen Antrag nicht vor sich laden. Was diese Bestimmung in ihren Consequenzen zu sagen hat, brauche ich nicht auszusprechen. Das Gericht giebt seine Macht aus den Händen. So lange wir noch vernünftige Geistliche haben, hat es nichts zu bedeuten; wenn aber ein Zelot ein moralisches Inquisitionsverfahren für gut, für seine Pflicht hält, wenn er die Parteien hinzieht, wenn er in heiligem Eifer sie in der Stille der Nacht oder gar in der Kirche vor den Augen und Ohren der Gemeinde mit seinen Ermahnungen quält, vielleicht Jahre lang — nicht aus Bosheit, nur als Diener des Buchstabens seines Gesetzes, mit voller, freudiger Ueberzeugung, daß er recht thut, wenn er eine Scheidung verhindert — soll auch da das Gericht nicht Macht haben, ihn vorzuladen und Rechenschaft über sein Verfahren zu fodern? Der Buchstabe des Entwurfs sagt Nein; es ist der Buchstabe, nicht der Geist, den wir fürchten. Ein bloßes Zugeständniß des Verklagten, wenn dasselbe durch andere Umstände nicht unterstützt wird, hat keine Beweiskraft. Ist der Verklagte ungehorsam und erscheint nicht, so wird gegen ihn (d. h. für ihn) in contumaciam angenommen, daß er die vorgebrachten Thatsachen bestreite. Wenn auf diese Weise, zu ethischen oder religiösen Nebenzwecken, die Grundlagen unserer Gesetze und unsers Rechtsverfahrens geändert werden, so wäre es bequemer und kürzer, statt unser „verfehltes“ Landrecht zu revidiren, es ganz fortzuwerfen und ein neues zu machen. Schade, daß nicht auch gegen den edictaliter Citirten, der nicht erscheint, in contumaciam angenommen wird, er bestreite die bösliche Verlassung und erwarte Beweis. Das Gesetz hätte dann wenigstens einen Vorzug, den der Consequenz. Zehn Ehescheidungsgründe des Landrechts werden gestrichen. Um Unvermögen und körperliche Gebrechen des andern Theils darf kein Gatte auf Trennung der Ehe antragen. Auch nicht, wenn das Unvermögen schon vor der Ehe da war, auch nicht, wenn es durch Verschuldung des Angeklagten entstanden ist? Wie mancher Lehngutsbesitzer, welcher der profanen Bestimmung wegen ad procreandos liberos in den heiligen Ehestand getreten, möchte da die katholische Gesetzgebung zurückwünschen, die viel milder ist als unsere protestantischen Gesetzgeber! Auch Thätlichkeiten, die Leben und Gesundheit nicht gefährden, sind kein Ehescheidungsgrund. Wenn der rohe Mann täglich seine Frau bei den Haaren herumzieht und täglich schlägt, aber jeden Tag auf eine andere Stelle ihres Leibes, sodaß es nicht gesundheitsgefährlich wird, so darf die unglücklicherweise gesunde Frau nicht auf Trennung der Ehe antragen! Ich wußte von einem Manne, der seine Frau täglich mit einer scharfen Bürste auf das empfindlichste, auch blutrünstig bürstete, aber immer abwechselnd auf diesen und jenen Theil des Körpers. Die Arme klagte vergebens schon nach den jetzt bestehenden laxen Gesetzen. Lebensgefährlich war das Bürsten nicht, auch war sie sonst gesund. Die Verletzungen hatten keine nachtheiligen Folgen, also fand keine Strafe wegen vorsätzlicher Beschädigung (nach §. 796, T. 20 des Allg. Landr.) statt, eine Realinjurie war es aber auch nicht, da der Mann auf sein mäßiges Züchtigungsrecht provocirte. Fortgesetzte unordentliche Lebensart, Verschwendung, Unmöglichkeit, die Frau zu ernähren, scheiden nicht mehr; eben so wenig gegenseitige Einwilligung und tief eingewurzelter Widerwille; nur beharrliche Trunksucht. Wer läugnet, daß mit jenen Gründen oft ein leichtsinniges Spiel getrieben wurde, wer aber wagt alle Verhältnisse in Buchstaben zu fassen, die eine Ehe vor jedem moralischen Richterstuhle vernichten! Hätte man sich beschränkt, die Unzulänglichkeit aller Gesetzgebung auszusprechen, und den bestellten Richtern, aus welchen erwählten Kreisen es sei, die Macht gegeben, ex aequo et bono in letzter Instanz nach Lage der Dinge, als eine Jury zu sprechen! Wo ist der Leisten, der hier auf alle Verhältnisse paßt? Was sind Sävitien? Ist die aufgehobene Hand, die unter Hochgebildeten vielleicht schon die zarten Bande zerreißt, auch wenn sie niederfährt, unter Sackträgern dasselbe? Der Ehebrecher soll gesetzlich bestraft werden mit sechs Wochen bis 6 Monaten Zuchthaus (unter Zuziehung der berühmten sächsischen Bestimmungen von einem halben und ganzen Ehebruch). Wir wollen abwarten, ob das möglich ist. Gesetze, die einer Modeaufregung ihre Entstehung verdanken, werden, wenn das Modefeuer vorüber ist, von selbst derogirt. Aber — auf Grund des Ehebruchs kann nur geschieden werden, nachdem auf Strafe deshalb rechtskräftig erkannt worden ist. Hier verstehe ist die Gesetzgeber nicht. Natürlich soll diese Bestimmung von der Klage zurückschrecken. Aber bestimmt denn nicht die Bibel, und zwar der gefeierte Buchstabe, daß der Ehebruch die Ehe trennt? Ich kann nicht glauben, daß man den heimlichen Ehebruch dadurch begünstigen will, daß man Ehen noch äußerlich zu erhalten wünscht, die innerlich, auch nach Christi Worten, gebrochen sind. Oder hofft man, die erzürnten Gatten dadurch anzuspornen, daß sie ihre sündigenden Gatten zum Besten der allgemeinen Sittlichkeit ins Zuchthaus schicken? Mir kommt ein sehr bekannter Fall in den Sinn, der vor langen Jahren sich hier ereignete. Die Gattin eines reichen Mannes hatte sich vergangen. Die Entdeckung geschah mit Eclat. Der Mann mußte sich scheiden lassen. Er und die Frau, die er liebte, waren gleich von der schmerzlichen Nothwendigkeit überzeugt, die den Erstern so niederbeugte, daß er sein Vaterland darum verließ. Glaubt man aber, daß eine Macht der Erde den edlen Mann bewogen hätte, den Antrag zu machen, daß seine Frau auf sechs Monate ins Zuchthaus gesperrt werde? Ob dieses Gesetz möglich ist, weiß ich nicht. Das weiß ich, was es bezwecken will, Heiligung des sittlichen Lebens und der Eheverhältnisse, erzielt es nicht, denn es wirkt das Gegentheil. Aber ein Experiment ist es, das wage, wer es zu verantworten glaubt. (L. A. Z.)

Vom Rhein, 22. Oktbr. Die Rheinsche Zeitung veröffentlicht den bereits viel besprochenen, bis jetzt aber nicht näher bekannt gewordenen Entwurf des neuen Ehescheidungsgesetzes. Von den 32 Paragraphen des sehr verwickelten und unklaren Entwurfs haben nur zwei auf unsere Provinz mit Bezug, nämlich der § 29, wonach Ehen geschiedener Katholiken gar nicht eingesegnet werden dürfen (was übrigens auch schon durch das canonische Gesetz verhindert wird, daher hier wohl nur in der Voraussicht etwaniger Trauung durch protestantische Geistliche verboten ist), und zur Einsegnung der Ehe solcher geschiedenen Katholiken, welche zur protestantischen Kirche übergetreten, vom Könige die Erlaubniß ertheilt werden muß; sodann der § 30, welcher über die Behandlung der im Auslande getrennten Ehen spricht. Alle übrigen Paragraphen gelten nur für diejenigen Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung bestehen. Der Gesetzentwurf wird ohne Zweifel viel Widerspruch finden. Was unser Gefühl insbesondere beleidigt, ist der § 10, wonach der Ehebruch in gewissen Fällen criminaliter untersucht und bestraft werden soll, und dann der § 12, welcher also lautet: „Der Ehebruch wird an jedem der beiden Ehebrecher, wenn er von von einem Ehemanne mit einer ledigen Weibsperson verübt worden, mit sechswöchentlichem bis dreimonatlichem Gefängniß, wenn er aber von einer Ehefrau mit einer ledigen Mannsperson begangen worden, mit drei- bis sechsmonatlicher Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe, und wenn beide Ehebrecher verheirathet waren, mit sechsmonatlicher bis einjähriger Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe geahndet werden.“ Wir fragen, wohin muß es führen, wenn eheliche Sünden auf solche Weise zum öffentlichen Scandal gemacht werden? Wird insbesondere in einer Frau, die sich, vielleicht verleitet durch die Behandlung ihres Mannes, mit einem Andern vergangen, wird in einem Mädchen, das durch einen Ehe-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 254 der Breslauer Zeitung.

Montag den 31. Oktober 1842.

(Fortsetzung.)

mann verführt worden, noch ein Fünkchen von Ehre und Scham übrig bleiben. wenn sie durch die Gerichtsstuben hindurch in das Zuchthaus geführt worden, sodaß alle Welt mit Fingern auf sie zeigt? Wer einmal auf solche Art gebrandmerkt ist, der muß selbst die Fähigkeit, sich zu bessern, für immer verlieren. Welchen Einfluß wird es ferner auf die Kinder einer unglücklichen Ehe haben, wenn ihren, vielleicht sonst achtbaren Eltern für immer der Zuchthausstempel aufgedrückt ist und zwar wegen Sünden, wovon das kindliche Alter ohne die kriminale Belehrung von Seiten des Staates gar keinen Begriff hatte? Durch den Ehebruch, wenn er nicht etwa öffentlich die Sitte schamlos beleidigt, wird nur das Recht der Gatten als solcher und etwa als Vormünder ihrer Kinder verletzt. Es ist daher ein Uebergriff, diese Privatverletzungen zu öffentlichen zu machen. Man begnüge sich, und zwar auf die Klage des verletzten Gatten, mit derjenigen Strafe, welche dessen Recht und in einzelnen Fällen das Interesse der Kinder fodert, nämlich mit der Scheidung und mit Vormundschaftsmaßregeln. Kein Gatte wird fodern, daß seine untreue Frau auch noch ins Zuchthaus gesperrt werde. Dem sittlichen Ehebruche folge höchstens der gesetzliche. Ist der Ehemann der schuldige Theil, so verpflichte man ihn im Falle der Scheidung zur Ernährung der geschiedenen Frau. Das würde sicher genügen. Das Gesetz, wie es vorliegt, muß, statt die Sitte zu schützen, sie untergraben, wenn es in Wirksamkeit treten sollte. Uebrigens läßt es auch der Annahme Raum, daß jede dritte Person, zum wenigsten jeder Polizeibeamte rc. die zu seiner Kenntniß kommenden Ehebruchfälle vor Gericht bringen könne. Nun bedenke man, wie hierdurch der Bosheit und dem Scandal Thür und Thor geöffnet würde. Daß der Entwurf der Geistlichkeit viel Macht und Spielraum gewährt, ist bezeichnend. Was an ihm zu loben, ist, daß er durch Aufhebung mehrer Paragraphen des Landrechts die Ehescheidungen erschwert. Das ist das einzige Zeitgemäße, das wir an einem Gesetzentwurfe finden, der aus einer gewissen moralischen Ueberreizung entsprungen zu sein scheint, dessen Datum man nach dem düstern kriminalischen Geiste, welcher aus ihm spricht, um einige Jahrhunderte zurück zu versetzen versucht wird, und der überdies einen trostlosen Begriff von unsern Sitten zu geben geeignet wäre. Wo die Sittlichkeit so gesunken ist, daß man ihr in solcher Weise mit dem Kerkerschlüssel zu Hülfe eilen muß, da wird auch dieses Mittel schwerlich von Wirkung sein. Es giebt ganz andere Heilmittel als solche, vor Allem aber wirke man durch einen freien, lautern Geist der Sittenlehrer und durch — das Beispiel! (L. A. Z.)

Vom Rhein, 21. Oktbr. In Staaten ohne repräsentative Verfassung ist es ein sehr gewöhnliches Vorkommniß, daß ein Regentenwechsel auch mancherlei Veränderungen im Staats-Organismus zur Folge hat. Dies war in neuester Zeit namentlich auch in Preußen der Fall. Verschiedenerlei Verhältnisse trugen aber dazu bei, die Umgestaltungen hier bemerkbarer als anderwärts zu machen. Nun haben aber Viele diese Veränderungen von einem irrigen Gesichtspunkte aus betrachtet. Sie meinten, der König werde Preußen geradezu in einen Repräsentativstaat umwandeln. Wer die Dinge mit unbefangenem Blicke betrachtet hatte, konnte nie die Meinung hegen, daß solches die Absicht Friedrich Wilhelms IV. sei. Sprach er doch wiederholt entschieden genug seine desfallsige Willensmeinung aus. Eine Reihe einzelner Fragen, die damit zusammenhängen, lösen sich natürlich in gleicher Weise. Dennoch bleibt die in Preußen sich kundgebende geistige Bewegung von höchster Wichtigkeit. Sie geht jetzt schon weiter, als man geahnet hatte, und es ist vorherzusehen, daß sie nicht kurzweg wieder verschwinden, das Ganze nicht kurzweg wieder einschlafen wird. Ohne Zweifel wird jeder Verständige das erfolgte geistige Erwachen in Preußen als mannichfach vortheilhaft für ganz Deutschland erkennen. Der nun über ein viertel Jahrhundert dauernde Frieden kann, wie alle menschlichen Dinge, nicht immer währen. Da wird unser deutsches Vaterland der geistigen Waffen so sehr als der materiellen bedürfen; die letzten allein werden voraussichtlich von Tag zu Tage weniger zur Herbeiführung eines definitiven Ergebnisses ausreichen. In dieser Beziehung ist nun die Stellung, welche die Presse in Preußen zu erlangen begonnen hat, fast vor allem Andern zu beachten. Dort hat man angefangen, einzusehen, daß zur Begründung und Erhaltung einer solchen öffentlichen Meinung, welche nöthigenfalls auch zu großen patriotischen Opfern freiwillig bereit sein würde, vor allen eine Kenntniß der inländischen Zustände, und eine Verbesserung derselben, wie sie sich zunächst in Folge freier Besprechung zu ergeben vermag, nothwendig ist. Es muß daher gewiß als eine erfreuliche Erscheinung betrachtet werden, wenn die preußischen Zeitungen in einem solchen Besprechungskreise über inländische Gegenstände sich bewegen dürfen, daß sie nicht mehr darauf hingewiesen sind, ihre Leser zunächst nur mit ausländischen Dingen zu unterhalten, wodurch diesen der Geist der fremden Verhältnisse allmälig künstlich eingeimpft wird. — Möge man auf dem betretenen Wege weiter voranschreiten können! Gar manches Wohlthätige wird sich daran knüpfen, und die künftigen Generationen der deutschen Nation werden eine solche Entwickelung gewiß nie zu beklagen haben. (Speyerer Z.)

Düsseldorf, 25. Okt. Ein der Seltenheit so wie des hohen Gebers wegen bemerkenswerthes Geschenk ist vor einigen Wochen der hiesigen Kollegiat- und Haupt-Pfarrkirche St. Lamberti zugekommen. Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Friedrich von Preußen wurde während Höchstdessen Aufenthaltes in Rom ein von Sr. Heiligkeit dem Papste geweihter und am Palmsonntage eigenhändig dargereichter Palmenzweig von dem Besitzer desselben als Geschenk überlassen. Höchstderselbe glaubte davon keinen würdigeren Gebrauch machen zu können, als diesen nach römischer Sitte geflochtenen Palmzweig zum Beweise seiner Anhänglichkeit an die Stadt Düsseldorf und ihre Bewohner der genannten Kirche als Andenken zu verehren, wo derselbe nun an einem geeigneten Orte aufbewahrt wird, wie dies Se. Königl. Hoheit in dem an den Pfarrer dieser Kirche gerichteten gnädigen Schreiben ausdrücklich gewünscht hat. (D. Z.)

Trier, 24. Oktober. Unser Bischof Arnoldi hat unterm 6ten d. einen Hirtenbrief erlassen, worin er zu Gebeten für die von der spanischen Regierung verfolgten spanischen Kirche auffordert und zu dem Zweck einen vollkommenen Ablaß in der Weise eines Jubiläums verkündigt, welche vom 30ten d. bis zum 23sten k. Mts. dauern soll, öffentliche Betstunden anordnet und deshalb Vorschriften für einzelne Gläubige ertheilt.

Neuß, 24. Okt. Mit welcher Bereitwilligkeit unser Gouvernement jeder gemeinnützigen Bestrebung hülfreich entgegenkommt, erfahren wir in diesem Augenblicke neuerdings durch eine so eben eingehende Mittheilung des Herrn Finanzministers, nach welcher der hier projektirten mechanischen Flachsspinnerei ein Assortiment neuer zum Betriebe derselben dienender englischer Maschinen, in einem Werthe von 35,200 Thlr. von Staatswegen zum Geschenke gemacht wird. Bereits früher hatte die Königl. Seehandlung sich mit der ansehnlichen Summe von 30,009 Thlrn. an dem Unternehmen betheiligt.

Koblenz, 25. Oktbr. Die Rhein- und Mosel-Zeitung veröffentlicht folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre. „Die durch die Verhältnisse gebotene Beschleunigung Meiner Reise nach Neuchatel nöthigte Mich zu Meinem Bedauern, durch Saarlouis zu eilen, ohne von den getroffenen Empfangsfeierlichkeiten nähere Kenntniß zu nehmen und länger unter den Bewohnern dieser Stadt zu verweilen. Nichtsdestoweniger habe Ich den guten Sinn, welcher sich überall kund gab, wohlgefällig bemerkt, und es ist mir Bedürfniß, dies der Stadt Saarlouis nachträglich zu erkennen zu geben und auszusprechen, daß sie mir wie jede andere Stadt der Rheinprovinz werth und theuer ist. Sie haben dies der Stadt Saarlouis bekannt zu machen und die Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 20sten Oktober 1842. gez. Friedrich Wilhelm. — An den Ober-Präsidenten von Schaper zu Koblenz."

Memel, 21. Okt. Gestern Abends gegen 7 Uhr brach in dem ehemaligen Ruppelschen Speicher an der Dange ein Feuer aus, das der ganzen Stadt die äußerste Gefahr drohte. In dem Speicher befanden sich nämlich außer 80 Last Weizen und Saat, nicht weniger als 60,000 Stein Flachs, an Brennstoff also ein überreicher Vorrath. Durch die Gluth und umherfliegenden Funken wurde der jenseit des Flusses gelegene Salzspeicher angezündet und konnte nur mit großer Mühe gerettet werden. Zum größten Glücke brach das Feuer noch frühzeitig genug aus, um sämmtliche Schiffe aus seinem Bereiche zu entfernen und gegen möglichen Schaden sicher zu stellen. Wäre die Rettung der Schiffe nicht gelungen, dann hätte leicht das Unglück Memels in den Annalen dieses durch Brandschäden nur zu ominösen Jahres eine merkwürdige Stelle einnehmen dürfen.

Deutschland.

München, 23. Oktober. Der gestrige Ball des preußischen Gesandten war einer der glänzendsten, die man seit langer Zeit bei ähnlichen Festanlässen gesehen.

Stuttgart, 23. Oktbr. Dem Herrn Bischof von Rottenburg ist neuerdings ein päpstliches Breve über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Würtemberg zugekommen. Der Inhalt desselben schreibt nichts Bestimmtes vor. Nach einer Rüge über das frühere Benehmen des Herrn Bischofs, wobei ihm Lauheit zur Last gefallen sei, wird sein Verfahren in der letzten Session der Landstände belobt und der ehrwürdige Prälat dringend aufgefordert, auf dieser Linie zu beharren. Die Königliche Staatsregierung hat diesem Breve das Placet verweigert und dasselbe wird somit nicht amtlich zur öffentlichen Kenntniß gelangen. (Berl. Voß. Ztg.)

Karlsruhe, 24. Oktbr. Heute ist das Eisenbahn-Anlehen abgeschlossen worden, jedoch nicht im Betrag von 12 Millionen, sondern nur zur Hälfte. Das Haus Rothschild nebst einigen andern Häusern haben es zu 92 à 3½ pCt. verzinslich übernommen, nachdem sie seit mehreren Tagen von 88 auf 89 und 90 gestiegen waren und keinen Zuschlag zu diesem Preise erhielten. Eine eigentliche Concurrenz war nicht vorhanden. Viele Häuser erklärten, ohne Rothschild das Geschäft nicht abschließen zu können. Es fragt sich nun, wie die andern 6 Mill. gedeckt werden. (F. J.)

Rußland.

St. Petersburg, 18. Oktober. Die „Nordische Biene" theilt über den Brand von Perm Folgendes mit: „Am 14ten (26.) September ist die Stadt Perm der Schauplatz einer heftigen Feuersbrunst gewesen, welche innerhalb weniger Stunden 300 Privathäuser, so wie sämmtliche öffentliche Gebäude zerstört hat, in denen sich die Wohnung des Civil-Gouverneurs, die Distrikts-Kasse nebst den Archiven der Finanzkammer, die Comtoirs der Apanagen und des Post-Amtes, die Apotheke des Direktoriums der milden Stiftungen, das öffentliche Gymnasium und die Kanzlei des Bataillons der Garnison nebst dem Wachthause befanden; außerdem ist noch die hölzerne Kirche der Dissidenten und ein Theil der Yagoschikinskajaschen Vorstadt ein Raub der Flammen geworden. Die der Krone gehörenden Geldsummen und Effekten, welche sich in der Distrikts-Kasse befanden, so wie die in dem Post-Comtoir befindlichen Geldsendungen sind gerettet worden. Es hat sich in Perm eine Comitee gebildet für Unterstützung der durch das Unglück betroffenen Einwohner und die Regierung hat zu diesem Zwecke eine Summe von 25,000 Silber-Rubeln abgesandt."

St. Petersburg, 22. Oktober. Unsere heutige Handels-Zeitung enthält den neuen Zoll-Tarif für die aus Preußen in das Königreich Polen einzuführenden Waaren. (Ein großer Theil der in diesem Tarif aufgeführten Artikel ist eben so normirt, wie in den Tarif für die Einfuhr aus Preußen in Rußland, den wir in unsern Nummern mitgetheilt haben. Es sind daher nachstehend bloß diejenigen Artikel hier namhaft gemacht, welche dort entweder gar nicht vorkommen, oder wobei eine Abweichung stattfindet.) Zollfrei können in Polen eingeführt werden: rohe Cichorien, Thon, Sand und Mergel, Eier, Feuerschwamm (nicht chemischer), frische Fische, Gras, Heu und Stroh, Gartengemüse, Kartoffeln, Rohr zur Stuckaturarbeit, Kalk (mit Ausnahme von Spiesglas- und Chlor-Kalk), Kohlen, Torf, Milch, endlich getödtete Vögel und alles kleine Wild. — Dagegen zahlen Butter v. Ctnr. und Strohgeflechte (mit Ausnahme von Strohhüten und Geflechten mit Seide in der Kette) vom Pfund 1 R. S. Fayence, weißes und einfarbiges und Töpferwaaren vom Ctnr. 2 R., hölzerne Geschirre 3 R. 75 Kop., Perlgraupen 18 Kop. und Mannagrütze 37 Kop. vom Korsetz. Felgen von Büchen- und Ulmenholz 50 Kop. von 100 Stück. Tischlerarbeit vom Ctnr. 3 R. 75 Kop. Pilze (Trüffeln rc.), vom Ctnr. 5 R., Wachs, gefärbtes, unverarbeitet und Baum- oder Impfwachs 2 R. 50 Kop. — Die Allgemeinen Regeln bei dem Tarif für die Ausfuhr nach der russischen Grenze gelten auch für den gegenwärtigen Tarif. (Berl. Z.)

Warschau, 23. Oktbr. (Privatmitth.) Wir sind immer noch so glücklich, Se. Kaiserl. Hoheit den Großfürsten Michael Pawlowitsch zu besitzen. Am 15. geruhten S. K. H. den Fürsten von Warschau im Schlosse zu besuchen, speisten mit dem Fürsten Statthalter in dem Palais von Lazienki und besuchten Abends das Theater, was aufs glänzendste erleuchtet war. Den 16. wohnten S. K. H. dem Gottesdienste in der Kathedrale bei, besuchten das Alexandrische Fräulein-Institut, gaben in Lazienki ein Mittagsmahl von 120 Gedecken und erschienen Abends im Theater, was wiederum glänzend beleuchtet war. Am 17. nahmen S. K. H. die Spitäler in Augenschein: das militärische, das vom Kindlein Jesus und St. Lazarus, beehrten Abends einen Ball beim Fürsten Statthalter, auf welchem sich 300 Personen befanden. Am 18. war große Parade von allen Waffenarten vor dem Großfürsten. Den 19. Vorstellung in dem erneuerten Theater der Orangerie zu Lazienki, in Gegenwart S. K. H., wozu mehrere Personen eingeladen waren. Den 20. früh um 8 Uhr reiste der Großfürst K. H. in Begleitung des Fürsten Statt-

halters nach der in Bau begriffenen neuen Festung Iwangrod und kehrte am 21. gegen 2 Uhr Nachts zurück. An diesem Tage geruhten S. K. H. mit dem Fürsten Statthalter die Kathedrale St. Johann zu besuchen, um dort die neu gebaute Orgel zu hören, auf welcher die Hymne „Gott segne den Kaiser" ausgeführt wurde. Sie geruhten dann die Citadelle, das israelitische Hospital zu besuchen und Abends der Vorstellung im kleinen Theater beizuwohnen. Den 22. besichtigte S. K. H. auf dem Platze von Ujazdow die Feuerwache und heute wird Ball, Erleuchtung und Feuerwerk in Lazienki sein. Die Generalität wurde S. K. H. am 15. Vormittags und am 16. die Staatsbeamten der vier ersten Klassen vorgestellt. — Ueber den eigentlichen Zweck des Aufenthalts S. K. H. laufen viele Gerüchte in der hiesigen Gesellschaft um. Ihre Verschiedenheit und zum Theil Extravaganz zeigen aber, daß sie blos die luftigen Kinder politischer Phantasie sind, die immer hier sehr erhitzt ist. — Der frühere Staatssekretär des Administrations-Rathes Staatsrath Tymowski, gegenwärtiger Präses der Bank, ist zum Geheimrath und der wirkl. Geh. Rath, Senator Walewski, zum Mitgliede des Administrations-Rathes; der Unterstaats-Sekretär des Administr.-Rathes, Staatsrath Lebrun, zu dessen Staats-Sekretär ernannt worden. Von anderweitigen Veränderungen hoher Beamten schweigen jetzt die Gerüchte, doch ist ein Platz der höhern Administration, durch den Tod des General-Direktors der Feuersocietät, Staatsreferendairs Czempinski, zu einer neuen Besetzung eröffnet. — In Geschäften und Handel sehr still. Gerste scheint sich wieder ihren natürlichen Preisverhältnissen zum Roggen nähern zu wollen. Die durchschnittlichen Preise unseres Getreidemarktes, wovon abgewichene Woche für den Korsez Weizen 21 1/15 Fl., Roggen 14 1/3 Fl., Gerste 13 5/6 Fl., Hafer 8 6/15 Fl., Erbsen 15 12/15 Fl., Bohnen 30 Fl., Haiden 14 1/2 Fl. und Hirse 38 6/15 Fl., Kartoffeln 5 7/14 Fl.; der Garniz Spiritus unversteuert 2 Fl. 9 Gr.

Frankreich.

Paris, 23. Oktbr. Handelsverträge sind an der Tagesordnung; nur schade, daß sie so ernsten Schwierigkeiten begegnen. Die Negociationen mit Belgien gehen sehr langsam voran, ja man will behaupten, sie würden gar nicht zum Ziele kommen; im Kabinet selbst hat sich eine Partei gebildet, die anräth, man solle einen Mittelweg einschlagen; kurz, es ist wahrscheinlich, daß der franco-belgische Zollverein vorerst noch ein Projekt bleibt und nur einzelne Aenderungen im Tarif zu Stande kommen. Eben so sehr im Weiten ist auch der Handelsvertrag mit England; Cunin-Gridaine soll die Vorschläge, welche Bulwer von London mitgebracht hat, für ganz unzulässig erklärt haben. — Die Eisenbahn-Ueberschläge werden sämmtlich im Ministerium der öffentlichen Arbeiten nochmals durchgearbeitet; die Concession einzelner Bahnzüge wird, selbst wenn sich Unternehmer finden, was sehr zweifelhaft ist, erst im Januar erfolgen können. — General Jaqueminot ist gestern durch den Marschall Gérard als Commandant der Nationalgarde installirt worden. Die Stabsoffiziere aller Legionen haben ihm heute in Corpore einen Besuch gemacht. — General Pajol soll an des verstorbenen Alexander Delaborde Stelle zum Adjutanten des Königs ernannt werden. — General Ventura ist gestern von Paris nach Marseille abgereist; er wird sich am 1. November einschiffen, um über Alexandrien und Suez nach Lahore zurückzureisen.

Paris, 24. Oktbr. Auf heute früh war Revue angesagt; sie sollte im Tuilerienhofe stattfinden, und zwar im Beisein des Königs, über die Regimenter der Garnison, welche Paris verlassen, und die Munizipalgarde; um 8 Uhr Morgens brachte eine Stafette von St. Cloud Gegenordre. Inzwischen kam der König doch gegen Mittag mit dem Marschall Soult im Tuilerienpalast an. Alle Offiziere der Truppen, über welche Musterung gehalten werden sollte, fanden sich um halb 1 Uhr ein und wurden bald darauf im Thronsaal vom König empfangen. Se. Majestät, umgeben vom König Leopold, dem Herzog von Nemours, dem Herzog von Montpensier, dem Marschall Soult und einem zahlreichen Stab, sprachen das Offizier-Corps aufs huldreichste an. Um 2 Uhr war Minister-Rath, wobei der König präsidirte.

Fürst Esterhazy, Oesterreichischer Botschafter zu London, ist am 21. Okt. zu Calais angekommen; er geht über Brüssel nach Wien. Den Botschafterposten am Hofe zu St. James hat der Fürst entschieden aufgegeben; er bekleidete ihn seit 27 Jahren, und ist in dieser Zeit nicht weniger als 64 Mal auf der Hin- und Rückreise Calais passirt.

Man versichert, Herr Guizot habe, in Folge einer von Lord Cowley übergegebenen Note, bestimmt erklärt, Frankreich gedenke nicht auf die Verträge von 1831 und 1833 (über das Durchsuchungsrecht) zurückzukommen.

Ein Gerücht will wissen, Marschall Soult würde im Falle seines Rücktritts vom Ministerium zum Statthalter von Paris ernannt werden.

Der Generalrath von Korsika hat in seiner letzten Sitzung den Wunsch ausgedrückt, die Familie Bonaparte zurückzurufen.

Deutz, der berüchtigte Verräther der Herzogin von Berry, ist nicht nach Amerika, sondern nach Australien gebracht worden, und kommt nach Vandiemensland.

Wie man hört, glaubte Herr Guizot in der Angelegenheit der russischen Katholiken als Vermittler auftreten zu müssen, doch wenn das On dit wahr ist, so ist es ihm eben so wenig als dem päpstlichen Stuhl in Rom gelungen, die Prinzipien der russischen Regierung wankend zu machen. (O. Bl.)

Spanien.

Paris, 22. Oktober. Der Tumult der Arbeiterinnen der Tabaksfabrik von Barcelona hat am 15ten von neuem angefangen. Mehrere Hundert derselben waren in das Fabrikgebäude eingedrungen, das sie mit ihrem Geschrei erfüllten und wo sie selbst anfingen, Fenster und Geräth zu zerschlagen. Alles gütliche Zureden war vergebens und die aufrührerischen Weiber räumten erst dann das Feld, als man eine starke Truppen-Abtheilung heranrücken ließ und ihnen drohte, sie alle in das Zuchthaus zu schicken. Die Barceloneser Blätter geben zu verstehen, daß die Schließung der Cigarrenfabrik eine Strafe dafür sei, daß die der Provinz Catalonien zugewiesenen 4 1/2 Millionen Schatzscheine durchaus keine Abnehmer gefunden. — Ueber den Konflikt des Generals Zurbano mit Herrn Lefebvre ist jetzt endlich eine halbamtliche Notiz erschienen, welche im Wesentlichen Folgendes besagt: Herr Lefebvre hatte ein Staats-Gebäude inne, zu dessen Räumung er von der Munizipal-Behörde von Gerona unter Festsetzung einer zweimonatlichen Frist aufgefordert wurde. Nachdem der gestellte Termin längst verstrichen war, ohne daß Herr Lefebvre dem Befehle der Behörde genügt hatte, wurde ihm eine zweite peremtorische Frist gegeben, und ihm zugleich ein neues Lokal als Ersatz für das bis dahin von ihm benutzte Gebäude, dessen man zu militairischen Zwecken bedurfte, angewiesen. Als Herr Lefebvre auch diesen zweiten Termin vorübergehen ließ, befahl der General Zurbano, daß man Anstalten zur militairischen Räumung des fraglichen Gebäudes treffe. Auf die ihm hiervon gemachte Anzeige, eilte Herr Lefebvre zu dem General und protestirte, unter Berufung auf seine Eigenschaft als Franzose in sehr starken Ausdrücken gegen die gegen ihn getroffene Verfügung. Bei der Heftigkeit des Charakters Zurbano's, erfolgte hierauf eine Scene, über welche die Regierung eine Untersuchung hat einleiten lassen, deren Ergebniß dem Publikum seiner Zeit bekannt gemacht werden soll. Aus Französischen Quellen erfährt man, daß der Französische Konsul in Barcelona die Forderung einer Genugthuung für Herrn Lefebvre fortwährend mit Nachdruck betreibt. — General Zurbano hat allen denen, welche Karlisten beherbergt oder sonst begünstigt haben, Verbrechen, die seinen früheren Verordnungen zufolge, ohne Erbarmen mit dem Tode bestraft wurden, volle Verzeihung ankündigen lassen, wenn sie freiwillige Anzeige von ihrer Uebertretung machen. — Der Geldmangel fängt aufs neue an, sich in der Catalonischen Armee auf das empfindlichste fühlbar zu machen, und man sieht den Augenblick voraus, wo die Verordnung des Generals van Halen über die von den Ayntamientos der Garnisonstädte zu verlangenden Vorschüsse, dennoch zur Vollziehung kommen muß, wenn man nicht die Disziplin, ja die Existenz der Armee preisgeben will. Das Regiment von Baylen, welches unlängst aus Catalonien nach einer andern Provinz beordert wurde, suchte vor seinem Abmarsche einen Kredit von 150,000 Realen, die ihm der Staat schuldig ist, zu verkaufen, allein es fand keinen Käufer, der diese Forderung mit 25 pCt. Rabatt hätte übernehmen wollen. (Staats-Ztg.)

Niederlande.

Haag, 22. Okt. Der Schlußvertrag zwischen Holland und Belgien ist vollständig paraphirt und wird unterzeichnet werden, sobald Hr. Rochussen von seiner Reise nach Berlin zurückgekehrt ist, wohin er sich begeben hat, um mit dem Grafen von Nassau einige dahin gehörige Punkte zu ordnen. Wenige diplomatische Verhandlungen haben so viele Schwierigkeiten und wichtige, zu lösende Fragen dargeboten wie diese, und man war so nahe daran, jede weitere Verhandlung von Seiten Hollands, das keine Zugeständnisse mehr zu machen wagte, gegen die sich die öffentliche Meinung entschieden ausgesprochen haben würde, abzubrechen, daß, wenn Hr. Dujardin nicht 24 Stunden vor Eröffnung der Generalstaaten mit der Zustimmung seines Kabinets zu den letzten Vorschlägen des haager Kabinets zurückgekehrt wäre, die Thronrede das Abbrechen aller weitern Verbindung mit Belgien, die Abberufung des holländischen Gesandten aus Brüssel und die Anrufung der Großmächte zum Einschreiten und zur Bürgschaft angekündigt haben würde. Der Vertrag ist sehr lang und enthält 72 Artikel, welche alle verschiedene Fragen umfassen, die der im Jahr 1839 abgeschlossene Vertrag von 24 Artikeln ungelöst gelassen hatte. Die vom Könige der Niederlande bewilligte Abtretung seines Palastes in Brüssel ist eine neue Bürgschaft für seinen aufrichtigen Wunsch, Alles zu vermeiden, was in Belgien die Hoffnung oder die Besorgniß einer Restauration in den Gemüthern zu erwecken oder zu nähren geeignet wäre. König Wilhelm hat ein großes Opfer gebracht, indem er diesen Grundbesitz veräußerte, der ihm sehr lieb war, weil die Nation ihm denselben für sein tapferes Verhalten auf dem Schlachtfelde von Waterloo zum Geschenke gemacht hatte. (L. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 30. Oktober. Am 22sten des Abends gegen 9 Uhr fiel der Zimmergesell Anton Seydel in seiner Wohnung die Treppe hinab und blieb besinnungslos liegen. Er wurde nach dem Hospital Allerheiligen gebracht, woselbst er am andern Tage starb.

Bei Gelegenheit einer Grundgrabung auf dem Freiburger Bahnhofe hierselbst wurde am 24sten d. M. des Nachmittags eine große noch gefüllte Bombe gefunden. Mit kaum glaublichen Leichtsinn machte sich ein Arbeiter und zwei Aufseher das Vergnügen, die Bombe etwa 50 Schritt vom Bauplatz auf das freie Feld zu tragen, dort angezündeten Schwamm auf das Mundloch zu legen und in einiger Entfernung das Platzen derselben abzuwarten. Dieses erfolgte mit einem so enormen Knall, daß viele Bewohner der benachbarten Vorstadt aus ihren Häusern kamen, um die Veranlassung zu erkunden. Theile der Bombe flogen in den Bahnhof mitten unter die dort beschäftigten Arbeiter, aber zum Glück ohne Jemanden zu treffen.

Am 25sten wollte die 3 3/4 Jahr alte Tochter eines hiesigen Tagearbeiters, welche er allein in der Stube gelassen hatte, die Spiritus-Lampe seiner Kaffee-Maschine anzünden, und verfuhr dabei auf eine Weise, daß die Flamme die Kleider des Kindes ergriff, und es dergestalt mit Brandwunden bedeckte, daß es noch an demselben Abende unter unsäglichen Schmerzen starb.

Am 27sten wurden bei Rammung des Rostes, auf welchen die neue Wasser-Kläre erbaut werden soll, acht Arbeiter durch den Einsturz der angrenzenden, nicht genügend abgesteiften Erdwand verschüttet. Durch die schnelle Hülfe, welche der übrige Theil der an der

Ramme beschäftigten Arbeiter leistete, wurden die Verschütteten sämmtlich von dem Erstickungs-Tode gerettet. Auch war keiner von ihnen sonst lebensgefährlich beschädiget.

In der beendigten Woche sind (exklusive 4 todtgeborener Kinder) 38 männliche und 28 weibliche, überhaupt 66 Personen gestorben. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an Ausschlag 1, an Alterschwäche 1, an Menschen-Blattern 8, an Bruchschaden 1, an Brustkrankheit 5, an Brandwunden 1, an Brechruhr 1, an Darmentzündung 1, an Durchfall 1, an Drüsen 1, an Erschütterung des Gehirns 1, an Gehirnleiden 2, an Krämpfen 6, an Lungenleiden 9, an Lungenschlag 1, an Nervenfieber 3, an Schlag- u. Stickfluß 3, an Schwäche 2, an Unterleibskrankheit 1, an Wasserkopf 1, an Wassersucht 6, durch Herabfallen von einer Leiter 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 13, von 1 bis 5 Jahren 14, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40 Jahren 8, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 4.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1205 Scheffel Weizen, 881 Scheffel Roggen, 304 Scheffel Gerste und 1392 Scheffel Hafer.

Die Schifffahrt ist in dieser Woche, bei immer nur noch sehr geringem Fahrwasser, sehr lebhaft gewesen. In der untern Oder liegt von der Schleuse abwärts bis zum Ende der Vorstadt Schiff an Schiff. In der oberen Oder sind angekommen: 59 Schiffe mit Eisen, 2 Schiffe mit Blech, 3 Schiffe mit Zink, 9 Schiffe mit Steinsalz, 6 Schiffe mit Weizenmehl, 56 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Rips, 22 Gänge Bauholz und 41 Gänge Brennholz.

---

* Breslau, 30. Okt. Dem Hauptmann Dr. Förster, der literarischen Welt nicht unbekannt, welcher auf höhere Veranlassung, sich mit Abfassung der Geschichte des 1. Kürassier-Regiments — des ältesten Kavalerie-Regiments der Armee — beschäftigt und dieses mühevolle Werk, das bei Graß, Barth u. Comp. erscheint, nunmehr bald beendet hat, ist bei Gelegenheit seiner Versetzung nach Berlin, wohin er durch Se. Königliche Hoheit den Prinzen August von Preußen, als Feuerwerksmeister der Artillerie berufen worden, eine glänzende und ehrenvolle Anerkennung seiner Verdienste um das mit vieler Aufopferung und Mühe geschriedene Werk, zu welchem die Materialien in den entferntesten Quellen gesucht werden mußten, zu Theil geworden. Das Offizier-Corps des gedachten Regiments hat ihm durch eine aus seiner Mitte gewählte Deputation, den Regiments-Kommandeur Herrn Oberstlieutenant von Treskow an der Spitze, am Tage vor seiner Abreise, eine werthvolle, schön gearbeitete goldene Dose übergeben lassen. Auf der äußeren Seite des Deckels derselben befindet sich ein Emaille-Gemälde, mit sinnreichen, auf die Verhältnisse des Regiments Bezug habenden Emblemen; die innere Seite enthält die Worte: „Das Offizier-Corps des ersten Kürassier-Regiments dem Verfasser seiner Regiments-Geschichte." — Schreiber dieses, von der innigsten persönlichen Hochachtung für den durch vorzügliche Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichneten, allgemein geschätzten, anspruchslosen Ehrenmann durchdrungen, kann es sich als eine angenehme Pflicht nicht versagen, dieser für den Hauptmann Dr. Förster höchst ehrenvollen Würdigung seiner Leistungen, hiermit öffentlich zu erwähnen. Dem Verdienst seine Krone! R. H.

---

†Breslau, 30. Oktober. Wir haben leider abermals einen bedauernswerthen Unglücksfall zu melden. In der Caserne des 11ten Regiments (1ste Compagnie) wurden gestern früh sechs Soldaten, die in einem Zimmer und einer daran stoßenden Kammer schliefen, von Kohlendampf erstickt, sämmtlich in besinnungslosem Zustande gefunden. Einer davon war trotz aller angewandten Versuche nicht wieder ins Leben zurückzurufen. Bei den andern hatten diese Bemühungen glücklichere Resultate, doch waren auch sie spät am Abend noch besinnungslos. Bemerkenswerth ist es, daß gerade derjenige Mann, welcher nicht im Zimmer, sondern in der Kammer schlief, das erste und, wie zu hoffen steht, einzige Opfer wurde. Drei andere Militairs, in dem nämlichen Zimmer einquartirt, hatten zufällig in der nämlichen Nacht Wachtdienst und wurden dadurch vor dem traurigen Geschick ihrer Kameraden bewahrt. — (Spätern Nachrichten zufolge waren von den fünf übrigen bereits vier wieder hergestellt.)

— In der jüngsten Generalversammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (am 28ten d. M.) hat Herr Professor Dr. Goeppert einen Vortrag über „Oberschlesien" gehalten, der seines Interesses wegen allgemein ansprach. Es dürfte wohl auch für die Nichtmitglieder dieser ehrenwerthen Gesellschaft nicht bloß interessant, sondern auch belehrend und zeitgemäß sein, jene Reisebemerkungen zu erfahren, daher Herr Professor Goeppert um gefällige Mittheilung in dieser Zeitung hierdurch ersucht wird. x.

Theater.

Man sieht kaum einen Dichter mit geringeren Ansprüchen auftreten, als den des Lustspiels „der Sohn auf Reisen," welches vorgestern mit allgemeinem Beifall zum erstenmal gegeben wurde. Feldmann will sein Publikum unterhalten — und das gelingt ihm wohl durchweg. Mit scharfer Charakteristik hat sich der Autor gar nicht befaßt; er frägt auch wenig nach Wahrscheinlichkeit, giebt nur Situationen, die alle mehr oder weniger komisch sind, und ist so seiner drastischen Wirkung sicher. Der Stoff des Lustspiels ist sehr einfach, aber möglichst glücklich ausgebeutet. Der Sohn eines bemittelten Kleinstädters will durchaus die Welt sehen, reisen. Der Vater ist entschieden dagegen, willigt aber endlich ein. Während der Vorbereitungen zur Reise erscheint des leidenschaftlichen Touristen Cousine. Er verliebt sich in sie und will jetzt eben so gern bleiben, als er früher reisen wollte. Der Vater besteht jedoch auf die Reise, und der junge Mann, den die Liebe nicht ziehen läßt, steigt beim Abschiede vou den Eltern auf der entgegengesetzten Seite des Wagens wieder aus. Die mancherlei Quiproquos, die er in seinem Versteck im elterlichen Hause bewirkt und die endliche Lösung der Verwickelung, bilden den zweiten Akt, dessen erste Scenen noch namhaft zu kürzen und dann dem raschen Fortgange der Handlung förderlicher wären. An dem Dialog ist keine Bauernfeldsche Feilung zu rühmen; doch ist er auch nicht matt und schwerfällig. Feldmann scheint kein Crösus an Witz, aber auch nicht arm an der erforderlicher Dosis fürs Haus. Die Aufführung war gut zu nennen, obwohl ein lebendigeres, rascheres Ineinandergreifen den komischen Effekt noch erhöht haben würde. Die Bonhomie, mit welcher der, von Natur etwas heftige Hallner sich endlich doch in die Laune seiner Familie fügt, sich alle die wunderlichen Mährchen über seines Sohnes Reise aufbinden läßt und sich dadurch das täuschende Gebäude von der Vortrefflichkeit desselben aufrichtet, kleidet Herrn Wohlbrück so natürlich, daß der Zuschauer den Komödien-Vater wirklich vergißt. Herr Bercht (Peter) gab ein ganz treffendes Dümmlings-Genrebild. Humor, Gemüth und Lebendigkeit sind Herrn Reder so eigenthümlich, daß sich Rollen, wie seine heutige, bei ihm gleichsam von selbst spielen. Madame Pollert traf die glückliche Mitte des Benehmens einer fein gebildeten Dame aus der Residenz im kleinstädtischen Kreise gar wohl und hob die Beimischung von Schalkhaftigkeit lieblich ansprechend hervor. Madame Stein (Frau Hallner) hat, wie wir schon oft bemerkt, entschiedenes Talent für komische Mütter. Auch Herr Pollert (Schulmeister Volkner) wirkte zur Abründung der Vorstellung löblich mit. Es wurde viel und herzlich gelacht, das Publikum fand also seine Rechnung. 11.

Breslau. In der Woche vom 23. bis 30. Oktober c. sind zwischen Breslau und Brieg auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3352 Personen gefahren. Die Einnahme belief sich auf 1716 Rthl.

Aus dem Striegauer Kreise, 23. Oktober. (Privatmitth.) Daß es mit dem religiösen Unglauben und der unkirchlichen Gesinnung unserer Zeit nicht so arg ist, als man häufig klagen hört, davon geben auch die 100jährigen Jubelfeste, welche in diesem Jahre in so vielen evangelischen Kirchen Schlesiens gehalten werden, die deutlichsten Beweise. Ueberall derselbe Eifer für den Glauben, dieselbe Liebe zur Kirche. Referent hatte erst kürzlich die Freude, einem solchen Feste beizuwohnen. Am 16. Oktober feierte es die Kirchgemeinde zu Oelse, Striegauer Kreises. Schon im vorigen Jahre waren die Gemeindeglieder mit ihrem Prediger zusammengetreten, um sich über die zu dieser seltenen Feier nöthigen Vorbereitungen zu berathen. Eingedenk der großen Opfer, welche ihre Voreltern brachten, war auch rasch von den nicht gerade wohlhabenden Gemeinden der Kirchfahrt der fromme Entschluß gefaßt: zum steten Andenken an diesen Festtag einen Thurm zu bauen und eigene Glocken zu beschaffen. Se. K. H. der Prinz August von Preußen, als hoher Patron der Kirche, billigten es, und so wurde das Werk mit des höchsten Herrn Patrons gnädiger Unterstützung und unter der Leitung des Ortsgeistlichen, Herrn Pastor Barchewitz, welcher sich durch seine Bemühungen in dieser Angelegenheit ganz besonders um die Gemeinde verdient machte, vollbracht. Der Thurm kostete 840 Rthlr.; die dazu beschafften 3 wohlgelungenen, vom Glockengießer Siefert aus Hirschberg gefertigten Glocken erforderten 1110 Rthlr. Doch — noch nicht zufrieden mit diesem schönen Denkmal christlicher Frömmigkeit — wollte die Gemeinde ihrem liebgewonnenen Gotteshause auch im Innern einen neuen Schmuck verleihen, und es liefen zu dessen Verschönerung an freiwilligen Beiträgen 465 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. ein, außerdem noch viele andere werthvolle Geschenke von nah und fern. So wurde das Jahr 1842 der Oelser Kirchgemeinde ein unvergeßliches. Viele Festtage stellten sich ein: es wurde der Grundstein zum Thurme gelegt; es wurden die Glocken feierlichst eingeholt und aufgezogen — endlich erschien der 16. Oktober, der langersehnte Jubeltag. Schon Abends vorher verkündeten die herrlich tönenden Glocken weithin die Freude des kommenden Tages. Am Festtage selbst gingen unter Geläut und Gesang die Schulen und Gemeinden Oelse und Hoimsberg um 9 Uhr der Schwestergemeinde Ullersdorf entgegen, um sie, die ebenfalls 100 Jahre hindurch ihre Liebe zur Kirche bewahrt hatte, einzuholen, und um 9½ Uhr kamen sie unter dem Liede: „Eine feste Burg ist unser Gott" vor der Kirche an. Zwei Superintendenten, mehrere Geistliche, der Kreis-Landrath und viele Andere hatten sich dem Zuge angeschlossen. Herr Superintendent Thilo aus Striegau hielt vor der Pforte der Kirche an dem Orte, wo vor 100 Jahren der erste Altar stand, eine tief ergreifende Rede. Hierauf begann der Gottesdienst. Der Ortsgeistliche hielt eine kräftige und jedes Gemüth erhebende Predigt. Er selbst war tief bewegt, als er dem Herrn für seine Gnade dankte an dem Orte, wo früher sein Vater das Evangelium verkündete und wo vor 100 Jahren sein Großvater des Höchsten Schutz für diese Kirche erflehte. — Nur diese drei Geistliche, Vater, Sohn und Enkel, haben in diesen 100 Jahren an dieser Kirche ihr Amt und gewiß segensreich verwaltet, weshalb auch ein ganz besonderes inniges und herzliches Verhältniß zwischen dieser frommen Gemeinde und ihrem Seelsorger stattfindet. Gott erhalte es so für alle Zukunft! — Nach beendetem Gottesdienste hatte der Ortsgeistliche die oben Genannten zu einem Mittagsmahl im Pfarrhause versammelt; heiter und froh wurde dieser schöne Jubeltag beschlossen und wird Allen unvergeßlich bleiben.

Schweidnitz, 25. Oktbr. Zum diesjährigen am 19. und 20. d. M. abgehaltenen hiesigen Herbstwollmarkt sind auf hiesiger Stadtwaage 249 Ctr. Wolle abgewogen und außerdem noch circa 256 Ctr. anderwärts gewogene Wolle aus hiesiger Umgegend zum Markt gebracht worden, so daß überhaupt gegen 505 Ctr. Wolle zum Verkauf aufgestellt worden sind, deren Käufer, inländische Fabrikanten und Handelsleute, solche mit 42 bis 46, 48 bis 55 und 60 bis 75 Rthl. bezahlt haben, und ist das zum Verkauf gestellte Quantum schon am ersten Markttage vergriffen gewesen.

Mannigfaltiges.

— Man meldet aus Berlin vom 24. Oktober: „Zufolge der Uebereinkunft, die vor zwei und vier Jahren hierselbst stattgefunden, fand heute eine Versammlung von Kommissarien der Kunstvereine im Preußischen Staate, welche östlich von der Elbe gelegen sind, statt. Für Königsberg erschien Herr Stadtrath Degen, für Stettin Herr Genremaler Most, für Breslau Herr Prof. Dr. Kahlert. Danzig hatte schriftliche Erklärung abgegeben und Herrn Degen, sein Interesse wahrzunehmen, bevollmächtigt. Der Kunstverein zu Posen nahm diesmal an der Versammlung keinen Antheil, und konnte daher in der Verhandlung nicht weiter auf das Interesse dieses Vereins Rücksicht genommen werden. Man kam darin überein, daß die Ordnung der Kunst-Ausstellungen im Jahre 1843 folgende sein solle: Danzig beginnt dieselbe mit dem 26. Dezember d. J., Königsberg am 13. Februar d. f. J., Stettin am 9. April, Breslau am 19. Mai. Durch Bestellungen von Gemälden bei ausgezeichneten Künstlern, das Gedeihen der Kunst auch ferner zu fördern, wollen die verbundenen Kunstvereine, welche Herrn Stadtrath Degen auch ferner zu ihrem gemeinsamen Geschäftsführer für den Betrieb ihrer Kunst-Ausstellungen wählten, Bedacht nehmen und durch gegenseitige Rücksicht und thätliche Unterstützung die Einzelkräfte zu steigern sich bemühen."

— Am 20. Oktober ist auf der Rhede von Bordeaux das amerikanische Schiff Havre (von 430 Tonnengehalt) ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach an Bord des Schiffs Nachts um 2 Uhr aus, und um 3 Uhr Nachmittags waren es nur noch eine rauchende Trümmer.

— In Böhmen ist eine Kiste mit Dokumenten aufgefunden worden, die von hohem historisch-politischen Werthe sind und die Person Wallenstein's, sowie die noch immer nicht genug aufgeklärte Geschichtsperiode seiner Zeit betreffen. Es sind theils eigenhändige Briefe desselben, theils Aktenstücke, die sich auf sein gewaltiges Eingreifen in die damalige welthistorische Periode beziehen. Der werthvolle Fund ist hohen Orts nach Wien übermittelt worden.

— Man meldet aus Nürnberg vom 25. Oktbr.: „Gestern gegen 5 Uhr Abends brach hier Feuer aus. Die Gewürz- und Farbholz-Mühle stand in vollen Flammen. Erst nach sechsstündiger angestrengter Arbeit wurde man des Elementes Herr."

— Man hatte in diesem Herbste in einer der Querstraßen, die nach dem Palais Royal führen, den Versuch gemacht, mit Holzpflöcken die ganze Straße zu pflastern. Der Versuch schien über Erwarten gut auszuschlagen. Da erhob sich über Nacht die ganze Holzmasse, wie man es wohl im Kleinen an frisch fournir

ten Tischen oder parkettirten Fußböden erlebt. Aber das waren andere Beulen und Erhebungen; man hatte es mit einem Walde starker Holzblöcke zu thun! Die Bewohner der Häuser sahen es mit Schrecken, die Passagiere bald mit der Empfindung, wie wenn die Zugbrücke sich vor ihren Augen hebt und sie nicht hinüber können. Mit einem Worte: das ganze Holzpflaster einer Straße erhob sich in Masse und bildete eine Brücke in der Mitte von der Höhe von neun Fuß! Einen Rialto in der Mitte der Stadt! Die eine Treppe hoch Wohnenden konnten aus den Fenstern auf die Brücke steigen, die par terre Wohnenden konnten unter dem Gewölbe ihre Nachbarn besuchen. Man zertrümmerte endlich mit Beilen und Aexten die große Holzbrücke, und das Resultat wird sein, daß die Holzpflasterung alle erworbenen Rechte und Ansprüche wahrscheinlich auf immer verliert.

— Im „Journal de St.-Etienne" vom 19. Okt. liest man: „Gestern Morgens erfolgte, als eben die Arbeiter in den Kohlenschacht Saint-Charles, bei der Stadt Firminy, hinabgestiegen waren, eine Explosion des brennbaren Gases. Die Zahl der hinabgestiegenen Arbeiter war nach den Einen 40, nach den Andern 60. Von diesen wurden 18 aus dem Schacht herausgezogen, 12 todt, worunter 10 Familienväter; 4 noch lebende wurden in das Spital gebracht, aber in einem Zustande, der keine Hoffnung läßt; 2, die sich tiefer in der Grube befunden hatten, kamen unversehrt hervor. Ein großer Theil der Arbeiter soll sich in den Theilen befinden, wo das Feuer nicht ausgebrochen ist, aber sie sollen durch die Explosion verursachten Einstürze eingesperrt sein. Die Nachsuchungen finden vermittelst Herumtappens, aber, aus Furcht einer neuen Explosion, ohne Licht statt.

— Nach Berichten aus Petersburg vom 13. Okt. ist die Stadt Zechanow, im Gouvernement Plock, zur Hälfte abgebrannt, 300 Familien sind verarmt.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag, zum fünften Male: **„Die schlimmen Frauen im Serail."** Posse mit Gesang, Tanz und Evolutionen in 2 Akten von Told, Musik von Heinrich Proch. — Die neuen Dekorationen der Armada und des maurischen Kastells (zum Schluß des ersten und zweiten Akts) sind vom Decorateur Herrn Pape.

Dienstag: **„Die Favoritin."** Große Oper mit Tanz in 4 Akten. Musik von Donizetti.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene Verlobung beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz, den 28. Oktober 1842.

Emilie Wandrey,
C. F. E. Lähr aus Sprottau.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Bekannten, anstatt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Trachenberg, den 26. Oktober 1842.

Otto Gutke.
Anna Gutke, geb. Engelmann.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Mittheilung, ergebenst anzuzeigen.

Leobschütz, den 24. Oktober 1842.

Cäsar Klose, Justitiar.
Dorothea Klose, geb. Hesse.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 26sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 27. Oktober 1842.

Charlotte Nitschke, geb. Seidel.
Paul Nitschke, O.-L.-G.-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute früh 5 Uhr wurde meine Frau Marie, geborne Philipp, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Oels, den 28. Oktbr. 1842.

Heinrich, Rendant.

Entbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die am 10ten d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Hertzog, von einem gesunden Mädchen, zeige ich theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Järisch, Pastor zu Rosen.

Entbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Antonie, geb. v. Gregory, von einem Knaben, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Schmellwitz bei Schweidnitz,
den 28. Oktober 1842.

J. E. Barchewitz.

Todes-Anzeige.

Das heute früh um 8 Uhr nach längerem Leiden erfolgte Ableben meines geliebten Bruders, des Königl. Rechnungsrathes Friedrich Grünig, zeige ich hierdurch tiefbetrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme, in meinem und der übrigen Hinterbliebenen Namen ergebenst an.

Breslau, den 29. Oktober 1842.

Grünig, Stadtgerichts-Rath.

Todes-Anzeige.

Den am 26ten d. M. früh 6¾ Uhr nach fünfwöchentlichem Krankenlager in Folge eines Nervenschlages in einem Alter von 42 Jahren erfolgten Tod unseres innigst geliebten Gatten, Vaters und Bruders, des hiesigen Stadt-Apothekers Carl Bauschke, zeigen wir allen theilnehmenden Verwandten und Freunden, tiefbetrübt hiermit ergebenst an.

Trachenberg, am 27. Oktober 1842.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Mit betrübtem Herzen erfüllen wir hierdurch die traurige Pflicht, das gestern Abend 9 Uhr erfolgte Ableben unserer theuren Schwester und Schwägerin, der Gräfin Ida von Nostitz, mit der Bitte um stille Theilnahme und statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen. Mühlrädlitz, d. 28. Okt. 1842.

Bertha v. Uechtritz, geb. Gräfin v. Nostitz.
Julius v. Uechtritz, für sich und im Namen der übrigen fünf Geschwister.

Todes-Anzeige.

Am 23. Oktober, Morgens 5½ Uhr, starb allhier an den Folgen von Brust- und Herzkrämpfen unsere innigstgeliebte und unvergeßliche Mutter, Charlotte Wilhelmine Deegen, geborne Olscher, im Alter von 64 Jahren.

Gebeugt von herbem Trennungsschmerz, zeigen wir diesen für uns großen Verlust allen geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten der Verewigten ganz ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.

Pleß, den 28. Oktober 1842.

Die hinterbliebenen Kinder:
Carl Deegen.
August Deegen.
Charlotte Deegen.

Die Aufnahme neuer Schüler in die **Bürgerschule zum heil. Geist** ist durch die in Kurzem bevorstehende **Eröffnung einer fünften Klasse auch für die übrigen Klassen** wieder möglich geworden und es ist dazu **täglich von 11 bis 12 Uhr** bereit

der **Rektor Kämp.**

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 2. November, Abends 6 Uhr, wird der Sekretär der Sektion eine vom Herren Apotheker Weimann zu Grünberg verfaßte Abhandlung über den dortigen Weinbau vortragen und einige anderweitige Mittheilungen machen.

Meine Wohnung nebst Comtoir befindet sich jetzt Bischofsstrasse Nr. 12.
S. Militsch, Commissionair.

Concert-Anzeige.
Freitag den 4. November wird
Anna Fiebig,
Pianistin aus Hamburg,
eine musikalische Abend-Unterhaltung
(im Saale des Königs von Ungarn)
zu geben die Ehre haben.
Das Nähere werden die nächsten Blätter dieser Zeitung enthalten.
Einlasskarten à 15 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Cranz zu haben.

Bekanntmachung.

Ich beehre mich hiermit, ergebenst anzuzeigen, wie ich das von meinem verstorbenen Manne **Carl Michael** besessene Haus und Waarengeschäft an den Herrn **C. F. Emmich** verkauft habe, und danke ich verbindlichst für das meinem sel. Manne und mir geschenkte Vertrauen.

Da ich keine Passiva hinterlasse, so fordere ich Diejenigen, die mir noch schuldig sind, hiermit auf, mich binnen vier Wochen zu befriedigen.

Reichenbach, den 22. October 1842.

Julie, verwittw. **Michael,** geb. **Hirschberg.**

Von **Th. Blocks neuem Kochbuch für bürgerl. Haushaltungen** ist die neue (3te) Auflage (Preis 15 Sgr.) in allen Buchhandlungen Schlesiens vorräthig.

Die neue (3te) Auflage des Werkes: **Franz Nowak, der wohlberathene Bauer,** ein nützliches Handbuch für den deutschen Landmann, von **A. Rothe,** Preis 15 Sgr., ist in allen Buchhandlungen Schlesiens vorräthig.

Unsern werthen Geschäftsfreunden zeigen wir hiermit zur gefälligen Beachtung an, daß wir den Herrn **A. H. Hermberg** aus unserm Geschäft entlassen haben und derselbe keine Vollmacht mehr von uns in Händen hat.

Stettin, den 26. Okt. 1842.

J. Schön u. Stromer.

Zum gründlichen Unterricht in den Realien, der **hebräischen,** latein., franz. und griech. Sprache, erbietet sich ein stud. philos. Näheres Schweidnitzer Straße Nr. 5, im zweiten Gewölbe.

Museum.

Neu aufgestellt: Das Portrait des verstorbenen Herrn General-Stabsarzt **Dr. Lampe,** Ritter ꝛc., nach dem Leben gemalt von A. Höcker in Breslau.

In Folge mehrfacher Wünsche der vielen Freunde und Verehrer des hochgeehrten Verblichenen, will ich es unternehmen, ein Porträt nach dem oben erwähnten, sprechend ähnlichen Bilde, welches mir die trauernde Familie zu diesem Behufe gütigst bewilligte, in einem angemessenen Format sauber lithographiren zu lassen.

Ich habe mir erlaubt, eine Subskriptionsliste in dem Museum auszulegen, und bitte nun die resp. Freunde des Verstorbenen, welche in den Besitz eines solchen Andenkens gelangen wollen, sich auf diesem Bogen zu unterzeichnen. Der Preis eines Exemplares auf chinesischem Papier ist 20 Sgr., auf weißem Papier 15 Sgr.

F. Karsch.

Sammlung von Ouverturen

zu beliebten Opern für das Pianoforte

(zweihändig à 2½ Sgr. — vierhändig à 5 Sgr.)

vorräthig bei **Grass, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. 20, und in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Pär, Die Wegelagerer.
Boildieu, Johann von Paris.
Beethoven, Fidelio.
Haydn, Orlando Palandrino.
Mehul, Die beiden Blinden.
Beethoven, Egmont.
Herold, Zampa.
Rossini, Der Babier von Sevilla.
Mozart, Idomeneo.
— Figaro's Hochzeit.
— Die Zauberflöte.
Bellini, Norma.
Donizetti, Anna Bolena.
Kreutzer, Lodoiska.
Bellini, Die Nachwandlerin.
Meyerbeer, Emma von Ressburg.
Cherubini, Der Wasserträger.
Righini, Armida.
Rossini, Die Italienerin in Algier.
Boieldieu, Die weisse Dame.
Auber, Die Stumme von Portici.
Kuhlau, Die Räuberburg.
Boieldieu, Der Kalif von Bagdad.
Auber, Der Schnee.
Mozart, Der Schauspieldirektor.
— Don Juan.
Mozart, Titus.
Bellini, Die Montecchi und die Capuletti.
Spontini, Die Vestalin.
Pär, Griselda.
Donizetti, Der Liebestrank.
Weigl, Die Uniform.
Rossini, Othello.
Pär, Sargino.
Onslow, Der Hausirer.
Meyerbeer, Die Kreuzfahrer in Aegypten.
Spontini, Ferdinand Cortez.
Nicolo, Joconde.
Rossini, Tancred.
Mozart, Die Entführung aus dem Serail.
— Cosi fan tutte.
Auber, Der Maurer und der Schlosser.
Bellini, Die Unbekannte.
Rossini, Die diebische Elster.
Bellini, Der Seeräuber.
— Bianca und Fernando.
Winter, Das unterbrochene Opferfest.
Weigl, Die Schweizerfamilie.
Caraffa, Masaniello.
Rossini, Die Jungfrau vom See.

Schauspielhaus-Verkauf.

Mein unweit des Ringes hierselbst gelegenes, im Jahre 1822 neu erbautes, 4 Stock hohes Schauspielhaus, massiv und im besten Baustande, welches par terre **das Theater nebst vollständigen Dekorationen und ein Restaurations-Lokal, im zweiten Stock zwei Säle nebst anstoßenden Kabinets, dann aber auch eine Anzahl Wohnstuben enthält: bin ich gesonnen, nebst Inventarium, ohne Einmischung eines Dritten, bei Einzahlung eines Angeldes von 6 bis 8,000 Rthlr. an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen peremtorischen Termin auf den 22sten November** c. **Nachmittags 2 Uhr von dem Hrn. Justiz-Commissarius Ottow an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Etwaige Anfragen erbittet portofrei**

der Kaufmann **Schmiedeck.**

Brieg, im Oktober 1842.

Großes Tuch- und Kleider-Magazin

en gros und en détail von

Abr. Stern,

Ring No. 24, neben der alten Accise.

Hierdurch beehre ich mich, den Empfang meiner sämmtlichen, in Leipzig und Berlin persönlich eingekauften Waaren ergebenst anzuzeigen und auf die nachstehenden Artikel ganz besonders aufmerksam zu machen.

Für Damen:

Die neuesten Pariser und Wiener Modells in gefertigten Cardinal-Mänteln, Crispinen, Burnusse ꝛc.
in Seide, Wolle, Mousseline de laine und Lama-Flanelle.

Für Herren:

Die elegantesten Mäntel, Spanier, Burnusse, Sack-Palitots ꝛc.
in Tuch, Buckskin, Castorin und Hunting-Cloth.
Röcke, Beinkleider, Westen, Schlaf- und Morgenröcke und alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Abr. Stern, Ring No. 24.

Demoiselles,

welche geschickt und firm im Putzverfertigen sind, können sogleich ein Unterkommen finden bei
A. F. Schneider, Elisabethstraße Nr. 4.

Zweite Beilage zu № 254 der Breslauer Zeitung.

Montag den 31. Oktober 1842.

Das dritte große Dichterwerk der Verfasserin von Godwie-Castle und St. Roche

erscheint so eben im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung unter dem Titel:

Thomas Thyrnau.

Von der Verfasserin von Godwie-Castle und St. Roche.

Drei Bände.

8. 1843. 90 Bogen stark. Auf Velin-Druckpapier und geheftet.
Preis: 6 Rthlr. 25 Sgr.

Es bedarf wohl blos der Anzeige, daß ein drittes Dichterwerk von der gefeierten Verfasserin von Godwie-Castle und St. Roche erschienen ist, um das Interesse aller Gebildeten darauf hinzulenken. Gleich nach der ersten Ankündigung hat sich die Theilnahme in so großem Maaße kund gegeben, daß die ursprünglich festgesetzte Auflage, weil die Exemplare derselben für die eingegangenen Bestellungen nicht zureichend waren, verdoppelt werden mußte, welches wir auf dem Titel durch „Zweiter Abdruck" bezeichnen zu müssen glaubten.

Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia ist der Stoff entnommen, und deutsche Zustände sind es, welche diesmal die Frau Verfasserin zur meisterhaften Darstellung gebracht hat. Besonders werden edle Frauen in dieser Dichtung einen seltenen Genuß, und volle geistige Befriedigung finden.

Deutschland wird dieses neue Werk gewiß abermals mit verdienter, allgemeiner Anerkennung entgegen nehmen, der Musengott aber von Neuem frische, immergrüne Kränze seiner begünstigten Dichterin darreichen.

Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau.**

So eben ist erschienen und in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, Max und Komp., Aderholz und andern Buchhandlungen zu haben:

Geographie für Elementar-Schulen

von **Karl Ritsch**, Lehrer in Aachen.

48 Seiten. gr. 12. eng gedruckt. Preis kart. 3 Sgr. In Partieen noch billiger.
Aachen, den 20. August 1842. Roschütz'sche Buchhandlung (P. Fagot).

Oeffentliches Aufgebot.

Im Hypothekenbuch des im Hirschberger Kreise liegenden Erb-Lehn- und Ritterguts Lommnitz stehen Rub. III. Nr. 13, zufolge Dekrets vom 10. Mai 1836, noch 3750 Rtlr. eingetragen, welche die verwittwete Baronin von Roth von den für sie gehafteten 13750 Rthlr., mit Zustimmung und unter Verzichtleistung der verwittweten Flach, geb. Exner, auf die ihr für ihre Lebenszeit gebührenden Zinsen nebst 4 pCt. Zinsen seit Weihnachten 1835 zu gleichen Rechten mit dem Ueberreste an die Geheime Legations-Räthin v. Küster, Marie, geb. Freiin v. Geymüller, am 12. März 1836 gerichtlich cedirt hat.

Diese Hypothekenpost ist zwar, laut gerichtlicher Quittung, der letzteren vom 25. Mai 1841, abgezahlt, das darüber unterm 10. Mai 1836 ausgefertigte Zweig-Instrument nebst Hypothekenschein aber nach Anzeige des Besitzers des vorerwähnten Gutes Lommnitz, des Königl. Preuß. Geheimen Legations-Raths, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Königlich Neapolitanischen Hofe, Carl Gustav Ernst v. Küster, verloren gegangen, und auf dessen Antrag das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 7. Decbr. d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Lieber im Parteien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und die Post in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Breslau, den 12. August 1842.
Königl. Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Bekanntmachung
wegen Verkaufs unbrauchbarer Akten.

Zum öffentlichen Verkauf unbrauchbarer kassirter Akten und zwar:
- a) zum allgemeinen Gebrauch zulässig $72\frac{1}{4}$ Ctr.
- b) zum Einstampfen bestimmte $8\frac{3}{4}$ Ctr.
- c) von eingebundenen Büchern losgetrennte Packdeckel 1 Ctr.

ist vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Kneusel ein Termin auf den 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftsgebäude anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erfolgen soll.

Ratibor, den 19. Oktober 1842.
Königl. Oberlandes-Gericht.
Sack.

Es ist am 6. Oktober eine Radwer, auf welcher sich drei Säcke mit Kraut in einer blauen leinenen Schürze befanden, und ein Kupsel, als entwendet, in Beschlag genommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Gegenstände hat sich spätestens zum 15. November c. in dem hiesigen Königl. Inquisitoriat, Verhörzimmer Nr. 16, bei dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Meitzen zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit gesetzlich über die qu. Gegenstände verfügt werden wird.

Breslau, den 28. Oktbr. 1842.
Das Königliche Inquisitoriat.

Einkauf

von gebrauchten Meubles und Federbetten, und werden die höchsten Preise bezahlt, Kupferschmiedestr. Nr. 43, im Meubles-Gewölbe.

Bekanntmachung.

Das in 54 Rtl. 15 Sgr. bestehende, in unserm Judicial-Deposito befindliche Vermögen des hiesigen Handelsmann Samuel Herz soll bei der Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger, deren Forderungen bis jetzt 662 Rtl. betragen, an die bevorzugten Gläubiger, gemäß § 4 bis 7 Theil I. Allg. G.-Ord., in dem auf

den 5. Januar, V.-M. 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Reimelt anberaumten Termine vertheilt werden, und es sind die bekannten Gläubiger heute hiezu vorgeladen worden. Alle etwanigen unbekannten Gläubiger des Samuel Herz werden daher aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem gedachten Termine zu melden und ihre Forderungen zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die in unserm Depositorio befindliche und zu vertheilende Masse werden verlustig gehen.

Oppeln, den 7. Oktober 1842.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Tyla zu Kuhnau beabsichtiget, die in seinem Gehöfte befindliche Windmühle auf sein Feld zu verlegen, und nicht allein für seinen eigenen Bedarf, sondern auch gegen Entgelt Mehl zu bereiten.

Es werden daher Diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen Einwendungen zu haben vermeinen, auf Grund des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, aufgefordert, solche innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen, widrigenfalls auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird

Kreutzburg, den 6. Oktober 1842.
Der Königliche Landrath
v. Wissell.

Mühlenbau.

Der Bürger und Bäckermeister Gottlieb Sartorius zu Neumarkt beabsichtigt, zur Förderung seines Gewerbetriebes, eine neue Bockwindmühle auf eigenem Grunde zu erbauen. Indem dies auf den Grund der Verordnung vom 28. Oktobor 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich Diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Neumarkt, den 25. Oktober 1842.
Königlicher Landrath.
Schaubert.

Warnung.

Da der Stadt-Aelteste, frühere Leder-Fabrikant Herr **Johann Ernst Bernhardy** zu Oels Niemandem etwas schuldet, so werden alle etwa vorkommenden und zum Ankauf angebotenen, mit seiner Unterschrift versehenen Schriftstücke, als Wechsel, Schuldverschreibungen 2c. hiermit für ungültig und werthlos erklärt.

Ich als General-Bevollmächtigter des Herrn **Bernhardy** nehme Veranlassung, vor dem Ankaufe solcher nur auf unredlichem Wege erlangten Papiere, aus welcher Zeit sie auch herrühren mögen, hiermit Jedermann zu warnen.

Breslau, den 26. Oktober 1842.
Giese,
Königl. Polizei-Inspektor.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Seminarist, der Zeit und Lust hat, auf dem Lande Unterricht und Führung von einem oder zwei Knaben, bald oder auch erst zu Weihnachten c. zu übernehmen, kann das Nähere Klosterstr. Nr. 16, par terre erfahren.

Auktion.

Am 1. November c. Vormittag 9 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breite-Straße Nr. 42,

mehrere neue Stubenteppiche, eine Partie Tuchreste und Bukskings, eine Partie Seife, verschiedene gute Meubles von Mahagoni u. Zuckerkisten und eine Drehorgel

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 29. Oktober 1842.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 3. November d. J., Vormittag 11 Uhr, sollen im Hause Nr. 14 am Stadtgraben, aus dem Nachlasse des Herrn General-Arzt Dr. Lampe, 2 Chaise- und 1 Reisewagen, ferner 1 Bretter- und 1 Wasser-Wagen, und endlich mehrere Paar Pferdegeschirre und verschiedene Stallutensilien öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. Oktober 1842.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Montag den 7. Novbr. d. J. und in den folgenden Tagen, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, soll in Nr. 16 Domstraße, der Nachlaß des Dom-Kapitular Hrn. Anders, bestehend in Silbergeschirr, Uhren, Porzelan, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Meubles von Mahagoni- u. Zuckerkistenholz, einem Flügel-Instrumente, einem Klavier, Kleidungsstücken, Bildern, einer Violine u. einer Viola meistbietend versteigert werden.

Breslau, den 28. Oktbr. 1842.
Die Testaments-Exekutoren.

Auktion.

Donnerstag den 3. Novbr., früh um 8 Uhr, sollen im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt, Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten gegen **gleich baare** Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Vorsteher-Amt.

Der Tanz-Unterricht

unter Leitung des Herrn Baptiste beginnt in meiner Anstalt nach den ersten acht Tagen des Novembers, daher ersuche ich Alle, welche geneigt sind, daran Theil zu nehmen, sich baldigst bei mir melden zu wollen.

Julie verw. **Peierls,** geb. **Urbach.**
Roßmarkt Nr. 13.

Ziegelei-Verpachtung.

Eine ganz in der Nähe von Breslau sehr vortheilhaft gelegene Ziegelei ist sofort zu verpachten und das Nähere beim Gastwirth **Püschel,** Schmiedebrücke im goldenen Hirschel, zu erfahren.

Gesuch.

Ein Handlungs-Commis, im Kurzwaaren-Geschäft routinirt, sucht in dieser oder einer andern Branche unter soliden Bedingungen bald oder Weihnachten ein Unterkommen. — Geehrte Adressen unter Litt. A. T. nimmt Herr Kaufmann **D. W. Müller,** Ring Nr. 7, an.

Eine Partie Mousseline und Battiste zu auffallend billigem Preise, so wie auch zu Weihnachten sich eignende Geschenke, empfiehlt die Mode-Waaren-Handlung von **P. Weisler,** Schweidnitzerstr. Nr. 1.

Zu verkaufen:

Eine Flöte von Grenadillen-Holz mit H-Fuß und allen Klappen, ein Violoncello und eine bedeutende Sammlung von Flöten-Musikalien, bestehend in Quintetten, Quartetten 2c. für den höchst billigen aber festen Preis von 45 Rtl. an der grünen Baumbrücke Nr. 1, zwei Stiegen hoch, von 2 bis 3 Uhr.

Holzpflanzen-Offerte.

Pfirsichen (in Spalier-Form), Aprikosen hochstämmig, mittelstämmig und Spalier; hochstämmige Aepfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen; großfrüchtige englische Stachelbeeren, großfrüchtige Johannisbeeren, Himbeeren, starke gutbewurzelte Weinsenker in den besten Sorten; ferner: chinesische Fliederbäume, Schneeballenbäume, rothblühende, fleischfarbige Kugel-Akazien, Trauer-Akazien, Trauer-Weiden, Trauer-Ulmen, Trauer-Eschen, hochstämmige, mit Kronen versehene Rosenbäume, nebst allen übrigen, in meinem Holzpflanzen-Verzeichnisse aufgeführten Bäumen und Sträuchern empfiehlt zu geneigter Beachtung:

Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Ein kautionsfähiger **Ziegelmeister,** der seine Tüchtigkeit nachweisen kann, und mit Holz und Steinkohlen, sowohl Mauerziegeln als Dachziegeln, zu brennen versteht, findet Weihnachten d. J. ein sehr vortheilhaftes Engagement bei dem Dom. Giesmansdorf, Neisser Kreises.

Wünschte eine gebildete Dame bei einer Familie in Pension zu treten, so beliebe selbige sich gütigst, der näheren Bedingungen wegen, auf der Rosenthaler Straße Nr. 9, zwei Stiegen hoch, zur Madame Richter zu bemühen.

Anständige junge Mädchen, welche das Blumenmachen erlernen wollen und dauernde Beschäftigung wünschen, können sich melden: Taschenstraße Nr. 10, 2 Treppen hoch.

Eine pupillarisch sichere Hypothek von 3000 Rthlr. ist Ring Nr. 40 zwei Treppen, ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu vergeben.

Das Dominium Bingerau, Trebnitzer Kreises, sucht zu Weihnachten d. J. einen Gärtner, welcher außer dem Gemüseanbau und Baumzucht auch die Tisch-Bedienung versteht. Subjekte, welche sich mit guten Zeugnissen ausweisen können, haben sich an oben genanntem Orte selbst oder in Breslau, Salzstraße Nr. 5, zu melden.

Teltower Rübchen.

Der erste Transport der besten Teltower Rüben sind angekommen, und werden zum möglichen billigen Preise begeben bei **J. G. Starck,** auf der Obergasse Nr. 1.

Fließenden großkornigen
Astrach. Caviar,
Sardines à l'huile,
ächte
Teltower Rübchen,
Pommersche
Gänsebrüste

erhielt neuerdings und offerirt:

C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Die erste Sendung
Teltower Rübchen

erhielt so eben und empfiehlt:

Gustav Rösner,
Fischmarkt und Bürgerwerder,
Wassergasse Nr. 1.

Hopfen

in allen Gattungen empfiehlt die Handlung Karls-Straße Nr. 32 in Breslau.

Eine gute Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, Reusche-Straße Nr. 49.

Aecht Astrachanischen
Caviar
offerirt:
C. F. Wielisch.

Eine Destillir-Blase,

bestehend aus einem Kupfer-Topf, Hut und Schlange, fast wie neu, enthaltend 60 Quart Preußisch, wiegend $82\frac{1}{2}$ Pfund, das Pfund 11 Sgr.

Zu haben bei **M. Rawitsch,**
Nikolaistraße Nr. 34, par terre.

Zwei große Wagenpferde,

zu schwerer Arbeit brauchbar, stehen zum Verkauf, Platz an der Königsbrücke Nr. 1. Näheres bei dem Kutscher.

Zu vermiethen Term. Weihnachten zu beziehen, Sandstrasse Nr. 12, im zweiten Stock 4 Zimmer, par terre ein Zimmer und Zubehör, Pferdestall und Wagenremise.

Die Buchbinderei-, Galanterie- und Pappwaaren-Fabrik des

Adolph v. Bardzki,

Hintermarkt Nr. 2,

empfiehlt beim Herannahen des Weihnachtsfestes dem hochgeehrten Publikum sein reichhaltiges Lager von **Pariser** und **Offenbacher** Lederwaaren, als: **Mappen, Portefeuilles, Brieftaschen, Cigarren-Etuis** ꝛc., große Auswahl von **Pariser Goldborten,** feinen **bunten französischen Papieren,** eigene Fabrikate von feinen **Pappsachen, Handlungs-** und **Wirthschafts-Bücher,** linirt und unlinirt, **Gebet-, Gesang-** und **Stammbücher.**

Alle Bestellungen zu **Garnirungen** von **Stickereien,** deren ich selbst viele besitze, so wie die Anfertigung von eleganten **Bücher-Einbänden,** werden bis zu dem letzten Tage vor dem Feste angenommen und bin ich in den Stand gesetzt durch ein bedeutendes Personal von Gehülfen jeden mir zu Theil werdenden Auftrag pünktlich auszuführen.

Ich enthalte mich jeder weiteren Anpreisung, und besonders der Einsendung von **Circulair-** und **Empfehlungs-Schreiben,** wie dies in neuerer Zeit Mode geworden, stütze mich hingegen auf das mir seit länger als 10 Jahren geschenkte Vertrauen eines hochgeehrten Publikums, und hoffe ich dasselbe auch in diesem Jahre bewährt zu sehen, was ich mir durch strenge Pünktlichkeit und Solidität zu erhalten suchen werde.

Heinr. Landwehr,

Sammet-, Seidenwaaren- u. Velpel-Fabrikant

aus Berlin,

in **Frankfurt a/O.,** große Scharrn-Straße, Markt-Ecke (im ehemaligen Buschschen Hause),

bezieht die Frankfurt a/O.-Martini-Messe zum ersten Mal mit seinem Lager eigener Fabrik, und empfiehlt zu den billigsten Preisen:

„eine sehr reiche Auswahl seidener façonnirter **Westen,** schwarze Westen und Cravatten-**Atlasse,** Velours- und Atlas-**Herren-Shawls** in den neuesten Desseins, **Herren-Halstücher** in façonné, uni und quadrillé, schwarze und couleurte **Kleiderstoffe** in glatt und façonnirt, schwarze couleurte, jaspirte und carrirte **Velpels,** dergleichen **Molesquins, Damen-Fichus** und **Cravatten** in Velpel und Sammet, in neuen geschmackvollen Mustern, seidene **Müller-Gaze** (auch Beuteltuch genannt) ꝛc. ꝛc.

Auffallend billiger Waaren-Verkauf,

bestehend in den neuesten Mousselin de Laine-Roben von $2\frac{1}{3}$ Rthl. ab, $\frac{8}{4}$ Camelotts bei schönstem Seiden-Glanz, schwarz und couleurt von 19 Sgr. pr. Elle ab. Kleider-Cattune, ächtfärbig, moderne, von $2\frac{1}{4}$ Sgr. pr. Elle ab. Gardinen-Mulls, Franzen und Borten, zu Fabrik-Preisen.

Henr. Schlesinger,

Karlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzerstraße, erste Etage.

P. Weisler,

am Ringe, Schweidnitzer-Straße Nr. 1,

im Hause des Kaufmann Herrn **C. G. Müller,**

empfiehlt ihr durch direkte Zusendungen aufs vollständigste assortirte **Modewaaren-Lager** seidener, wollener und halbwollener Mäntelstoffe, $\frac{6}{4}$ br. couleurte und schwarze seidene Zeuge, wollene und halbwollene zu Herbstkleidern sich eignende Stoffe, $\frac{6}{4}$ und $\frac{4}{4}$ br. bunte Cambrics zu jedem beliebigen Preise, so wie auch Tücher in allen Nüancen.

Für Herren die neuesten Bouckskins zu Beinkleidern, Westen in Wolle und Seide, Shlipse, seidene und baumwollene Foulards-Taschentücher.

Durch reele Waaren und prompteste Bedienung ist es mein eifrigstes Bestreben, den mir von einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publikum zu schenkenden Vorzug in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Wollene Kleider- und Mäntelstoffe.

Echte sächsische breite **Thibets** für 20 Sgr.;
$\frac{6}{4}$ breite **Crep de Rachel** für $6\frac{1}{2}$ Sgr.;
$\frac{8}{4}$ breite **Damaste** für $6\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle;
Mousselin de laine-Roben von $2\frac{1}{2}$ Rthl. an;
dergleichen **türkische** von 3 Rthl. an;
glatte und gemusterle **Camelots, Thibet-Merinos** u. s. w. in den modernsten Farben zu den niedrigsten Preisen;
abgepaßte **Damen-Mäntel** unter dem Kostenpreise
empfiehlt: **Emanuel Hein,** Ring Nr. 27.

Seiden-, Plüsch- und Velpel-Hüte

für Damen, Mädchen und Kinder, glatt und chinirt neuster Façon, empfiehlt äußerst billig:

Henr. Schlesinger,

Karlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzerstraße, erste Etage.

Die Niederlage von

Waldwollen-Schlafdecken,

Elisabet-Straße Nr. 11 in Breslau,

ist durch neue Zufuhr besonders mit billigerer Gattung ergänzt.

Gut möblirte Zimmer sind fortwährend auf Stunden, Tage und Monate zu vermiethen, auch Stallung und Wagenplatz, Albrechtsstraße Nr. 39.

Junkernstrasse Nr. 8 sind Remisen zu vermiethen. Näheres im Comtoir, parterre.

Zu vermiethen

sind Keller, Böden, Stube mit Kammer: Karls-Strasse Nr. 45.

Zu vermiethen u. Term Ostern zu beziehen, Sandstrasse Nr. 12, im zweiten Stock, 5 Zimmer u. Beigelass, Albrechtssteasse Nr. 8 ein offenes Gewölbe.

Zu vermiethen

ist Ritterplatz Nr. 12 der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben und einer heizbaren Alkove nebst Beigelaß, und kann derselbe sogleich oder auch zu Weihnachten bezogen werden. — Das Nähere ist daselbst bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Eine Stube nebst Alkove und Beigelaß, mit oder ohne Möbel, ist von Weihnachten billig zu vermiethen und zu beziehen, Feldgasse Nr. 1, zwei Stiegen rechts.

Am Neumarkt Nr. 23 ist in der 1. Etage eine gut meublirte freundliche Stube vom 1. Novbr. d. J. ab zu vermiethen.

Gute 6oktavige Flügel-Instrumente sind zu vermiethen und auch zu verkaufen Hummerei Nr. 56, eine Stiege.

Zu vermiethen

ist eine freundliche Stube, mit oder ohne Möbels, an eine einzelne Person. Das Nähere Ursulinerstraße Nr. 6 (Judenschule), eine Stiege hoch, vorn heraus.

Angekommene Fremde.

Den 29. Oktober. **Goldene Gans:** Se. Durchlaucht der Herzog v. Anhalt-Cöthen und Ihre Durchlaucht die Herzogin v. Anhalt-Cöthen aus Cöthen. J. D. die Prinzessin v. Carolath und Hofdame Fräulein v. Stockhausen aus Cöthen. HH. Majore v. Davier und v. Bodenhausen, Hr. Kammerherr Lieut. von Trütschler u. Hr. Kabinets-Assessor Kreutz aus Cöthen. Hr. Major v. Vinck a. Berlin. Hr. Keisdeputirter v. Heyne a. Kroschwitz. HH. Kaufl. Dubois a. Düren, Cornelius a. Cöln. HH. Studiosen Radzimowski u. Koziowski a. Mewe. — **Weiße Adler:** Hr. Kammerherr Graf v. Garczynski a. Großherz. Posen. Hr. Hauptm. Fligely a. Jüterbog. Hr. Kabinets-Sekretär Oelmann a. Cöthen. Hr. Gutsbes. v. Zychlinski aus Kaszy. Hr. Lieut. Märcker a. Glumbowitz. Hr. Partikulier Wäber aus Liegnitz. Hr. Rentmeister Bertra a. Endersdorf. Hr. Direktor Grundmann a. Kattowitz. HH. Lieuts. Meinert a. Schweidnitz, Müller a. Grottkau. Hr. General v. Klicki a. Warschau. Hr. Gutsb. Pohl a. Lorenzberg. Hr. Bar. v. Maltitz aus Alt-Rosenberg. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Kornfeld aus Hamburg, Brazi a. Mainz. Hr. Major von Köckritz a. Mondschütz. Hr. Banquier Heinemann aus Berlin. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kammerger.-Assessor v. Kessel a. Berlin. Hr. Gymnasiallehrer Fleischer aus Lissa. Hr. Gesandtschafts-Sekretär Dotezae a. Frankreich. Hr. Gutsb. Mochmann aus Wilschkowitz. — **Deutsche Haus:** Hr. Gutsb. Walliczek aus Danzig. Hr. Kammer-Direktor Wideburg a. Oels. Hr. Posterpedient Wandelt a. Seelow. Hr. Kaufm. Fleischner aus Glatz. Hr. Oekonom Herrmann aus Borkwitz. — **Blaue Hirsch:** Hr. Wirthschafts-Insp. Frommelt a. Schedlau. Hr. Gutspächter Hippe a. Strebitzko. Hr. Gutsb. v. Weidebach a. Beitsch. — **Hotel de Saxe:** Hr. Ob.-Amtm. Tschirner a. Ottendorf. Hr. Gutspächter Majunke a. Ladzice. — **Rautenkranz:** Fräul. v. Garczynska a. Skaradowo. Hr. Baumeister Läßig a. Beuthen. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Lieut. Schrötter u. Hr. Fabrikant Groß a. Brieg. Hr. Fabrikant Hertel a. Gleiwitz. HH. Kaufl. Schlesinger a. Oppeln, Hoffmann a. Brieg. Hr. Forstsekretär Janicki a. Brieg. Hr. Stud. Neisser a. Halle.

Privat-Logis: Neumarkt 20: Herr Pastor Ehlers aus Loslau. — Ketzerberg 15: Hr. Kaufm. Lierchammer a. Krakau. — Frierich-Wilhelmsstr. 69: Hr. Justiz-Kommissar Lange a. Keutzburg.

Den 29. Oktober. **Drei Berge:** HH. Kaufl. Schmidt a. Frankfurt a. O., Altmann a. Eilenburg, Kurtz u. Contenius a. Glogau. Hr. Fabrik-Dirigent Kaselowski u. Buchhalter Hainkis a. Erdmannsdorf. Hr. Ober-Amtm. Schröter a. Schweidnitz. Hr. Partik. Herrmann a. Glogau. — **Goldene Gans:** Hr. Landschafts-Direktor v. Debschütz aus Pollentschine. HH. Gutsb. Grafen v. Feleky und v. Bethelen aus Siebebürgen, v. Brzozowski a. Polen. Hr. Rentier Hamilton a. England. — **Weiße Adler:** Frau Ober-Amtm. Wünsche a. Rheinschdorf. HH. Kaufl. Frank aus Rückers, Otto a. Frankfurt a. O. Hr. Partikulier Graf v. Schmettow a. Brauchitschdorf. Hr. Amtsrath v. Raumer a. Kaltwasser. Hr. Fürstl. Leibarzt Dr. Weigel a. Schlawentzitz. — **Goldene Schwert:** Hr. Kaufm. Sasse aus Guben. — **Hote de Silesie:** HH. Kaufl. de Wilde a. Mexico, Krocker a. Berlin. Hr. Reg.-Kondukteur Grapow a. Wartenberg. Hr. Gutsb. Müller a. Posen. Hr. Faktor Grelich a. Osiek. — **Deutsche Haus:** Hr. Ober-Amtm. Bluhm aus Saabor. Hr. Gutsb. Schmidt a. Märzdorf. Hr. O.-L.-G.-Assessor Trescher a: Greifswald. Hr. Vermessungs-Kondukteur Reiche a. Cöln. Hr. Sekretär der Rheinischen Eisenbahn-Gellschaft Roßburg a. Hagen. Hr. Kandidat Alers a. Liegnitz. — **Blaue Hirsch:** HH. Gtsb. Miketta a. Rakau, Fischer a. Halbendorf. Hr. Ober-Amtm. Riegner a. Ocklitz. Hr. Kammerrath Michaelis aus Trachenberg. Hr. Thierarzt Schiffer aus Oels. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Berger aus Guttentag. — **Weiße Storch:** Hr. Kaufm. Zobel a. Kempen. — **Gelber Löwe:** Hr. Hopfenhändler Müller a. Erlangen. Hr. Post-Insp. Schwebs aus Oels. Hr. Posthalter Ledermann a. Wartenberg. — **Hotel de Saxe:** Hr. Gtsb. Jentsch a. Kehle. Hr. Lieut. v. Hocke a. Kempen.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 29. Octbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{1}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	$151\frac{1}{4}$	—
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{3}{4}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.24\frac{5}{6}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{1}{6}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	$109\frac{11}{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$94\frac{1}{3}$	—
Wiener Einlös.-Scheine	42	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldsch., convert.	4	$103\frac{7}{8}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	90
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	97	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{7}{12}$	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	91	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	101	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

29. Oktober 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7,26	+ 4, 6	— 0, 8	0, 0	ONO 5°	heiter
Morgens 9 Uhr.	7,30	+ 5, 2	+ 1, 0	0, 0	SO 5°	Federgewölk
Mittags 12 Uhr.	7,28	+ 6, 0	+ 4, 2	0, 2	O 6°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	7,06	+ 6, 8	+ 7, 0	1, 4	OSO 6°	Federgewölk
Abends 9 Uhr.	7,50	+ 6, 0	+ 3, 8	0, 8	O 8°	überwölkt

Temperatur: Minimum — 3, 0 Maximum + 7, 1 Oder + 6, 0

30. Oktober 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7,30	+ 5, 8	+ 2, 4	0, 0	O 1°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	7,36	+ 6, 0	+ 3, 0	0, 0	O 0°	"
Mittags 12 Uhr.	7,40	+ 6, 1	+ 4, 2	0, 8	W 0°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	7,70	+ 6, 8	+ 5, 6	0, 4	SW 2°	kleine Wolken
Abends 9 Uhr.	8,86	+ 6, 0	+ 6, 0	0, 0	W 15°	überwölkt

Temperatur: Minimum — 1, 0 Maximum + 7, 1 Oder + 5, 6

Getreide-Preise. Breslau, den 29. Oktober.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 25 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 20 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 15 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 13 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.